



21. Sitzung, Montag, 1. November 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Auswirkungen einer Reduktion des Steuerfusses um 20 % auf den Bereich der öffentlichen Sicherheit*
KR-Nr. 270/1999..... Seite 1660
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 1663
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 1664
- Legislaturziele des Regierungsrates Seite 1664
- Ansteckmikrofone Seite 1664

2. **Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999**

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) vom 25. Oktober 1999

KR-Nr. 350/1999; Antrag auf Dringlicherklärung..... Seite 1665

3. **Genehmigung des Entwurfs der Statuten der Flughafen Zürich AG**

Antrag des Regierungsrates vom 30. Juni 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. September 1999, **3719**

Seite 1668

- 4. Vergebungspraxis von Landwirtschaftsbetrieben und Grundstücken im Zusammenhang mit der von der Gesundheitsdirektion vorgesehenen Verpachtung des staatseigenen Betriebs Rheinau**
 Postulat Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Mitunterzeichnende vom 23. Februar 1998
 KR-Nr. 67/1998, RRB-Nr. 2408/4. November 1998
 (Stellungnahme)..... *Seite 1693*
- 5. Einheitliche Grundausbildung für Bäuerinnen und Bauern**
 Postulat Peter Oser (SP, Fischenthal) und Mitunterzeichnende vom 9. März 1998
 KR-Nr. 84/1998, RRB-Nr. 2218/7. Oktober 1998
 (Stellungnahme)..... *Seite 1701*
- 6. Neue Organisation der landwirtschaftlichen Berufsbildung**
 Postulat Peter Oser (SP, Fischenthal), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 9. März 1998
 KR-Nr. 85/1998, RRB-Nr. 2219/7. Oktober 1998
 (Stellungnahme)..... *Seite 1709*
- 7. Bau des 3. und 4. Gleises der SBB zwischen Zürich-HB und Wipkingen; neutrales verkehrsplanerisches Gutachten durch den Kanton**
 Interpellation Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 23. März 1998
 KR-Nr. 103/1998, RRB-Nr. 1045/6. Mai 1998..... *Seite 1722*
- 8. Beschleunigungsprogramm für den öffentlichen Verkehr auf den Strassen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur für den Zeitraum 1998 bis 2003**
 Postulat Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 11. Mai 1998
 KR-Nr. 166/1998, Entgegennahme, Diskussion..... *Seite 1722*

9. Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Germain Mit-taz (CVP, Dietikon) vom 25. Mai 1998

KR-Nr. 187/1998, RRB-Nr. 2405/4. November 1998

(Stellungnahme)..... Seite 1723

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der FDP-Fraktion zum Budgetantrag 2000 des Regierungsrates*..... Seite 1667
- *Persönliche Erklärung Ruedi Keller zur Finanzierung des Abstimmungskampfs des Flughafengesetzes*..... Seite 1690
- *Persönliche Erklärung Hartmuth Attenhofer zur Schliessung der Rednerliste*..... Seite 1691
- *Persönliche Erklärung Alfred Heer zum Rückzug des Postulats KR-Nr. 176/1999*..... Seite 1692

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt von Hartmuth Attenhofer aus der Kommission Planung und Bau (KPB)* Seite 1736
- *Rücktritt von Christoph Mörgeli aus dem Kantonsrat* Seite 1737

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 1737

– Rückzüge

- *Rückzug der Interpellation KR-Nr. 103/1998*..... Seite 1738
- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 176/1999* Seite 1738

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Auswirkungen einer Reduktion des Steuerfusses um 20 % auf den Bereich der öffentlichen Sicherheit

KR-Nr. 270/1999

Mario Fehr (SP, Adliswil) und Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) haben am 23. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Motion (KR-Nr. 199/1999) fordern Vertreter der SVP, dass der Regierungsrat im Rahmen von Budgetierung und Finanzplanung die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen habe, damit der Steuerfuss für die Staatssteuern um mindestens 20 % gesenkt werden kann. In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass bei einer solchen Steuerfussenkung auch die staatlichen Kernaufgaben wie die Leistungen für die öffentliche Sicherheit weiter gekürzt werden müssten. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sie nicht sehe, wie die Direktion für Soziales und Sicherheit einen grösseren Sparbeitrag leisten könne, ohne dass die Sicherheit tangiert werde. Polizeikommandant Peter Grütter erinnert im gleichen Zusammenhang daran, dass sowohl die Kantonspolizei wie auch die Flughafenpolizei Unterbestände hätten und dass die Durchführung der Polizeischulen fürs kommende Jahr nicht gesichert sei. Bei weiteren Kürzungen würde der Korpsbestand noch weiter absinken («Tages-Anzeiger» vom 23. Juli 1999). Die SVP hat mehrfach öffentlich verlauten lassen, dass sie trotz dieser Fakten nicht von ihrer Forderung abweichen will. Sie will in der kommenden Budgetdebatte einen Antrag für eine Steuerfussreduktion um 20 % stellen. Es ist wichtig, die genauen Auswirkungen einer solchen Steuerfussreduktion auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit zu kennen, nicht zuletzt deshalb, weil die SVP immer wieder den Anschein zu erwecken versucht, dass er für sie von Bedeutung ist.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welche Leistungen müssten bei einer Senkung der Staatssteuer um 20 % im Bereich der öffentlichen Sicherheit kurz-, mittel- und langfristig abgebaut werden? Existieren entsprechende Szenarien in der Direktion für Soziales und Sicherheit?

2. Könnten bei einer solchen Senkung der Staatssteuer die Polizeischulen im Jahre 2000 durchgeführt werden oder nicht? Wie würde sich der Korpsbestand in den nächsten Jahren entwickeln?
3. Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat bei einer Senkung der Staatssteuer um 20 % auf die öffentliche Sicherheit in unserem Kanton?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Der Regierungsrat hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass er die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zu den Staatsaufgaben mit hoher Bedeutung zählt. Zu verweisen ist dazu auf die Legislatur-schwerpunkte 1995–1999 und auf die soeben mit vorgelegten Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode. In Bericht und Stellungnahme zu zwei Postulaten (KR-Nrn. 100/1993 und 201/1998) hat der Regierungsrat am 1. Juli 1998 zum Stellenwert der öffentlichen Sicherheit Folgendes ausgeführt:

Die ganze Staatsordnung ist auf der öffentlichen Sicherheit aufgebaut. Sie gehört letztlich zur Grundversorgung, ist Voraussetzung für einen starken Wirtschaftsstandort, umfasst die Verkehrssicherheit, schafft den schützenden Rahmen für eine gute Ausbildung und schützt Bürgerinnen und Bürger in ihrer Privatsphäre. Weiter hat sie einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialen Wohlfahrt. Die öffentliche Sicherheit gewährleistet und vermittelt der Bevölkerung die existenzielle Grundsicherheit.

Deshalb sollten zur Durchführung dieser Aufgabe die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, damit:

- die Polizei alle Straftaten ermitteln und verfolgen kann,
- die Strafuntersuchungsbehörden alle Strafverfahren gesetzeskonform durchführen können,
- die Gerichte die eingegangenen Anklagen vor Ablauf der Verjährung rechtskräftig erledigen können,
- die Strafverfolgungsbehörden die gefällten Urteile vollziehen können.

Daher wird der Regierungsrat der öffentlichen Sicherheit innerhalb des aktuellen finanziellen Rahmens weiterhin die nötige Priorität einräumen.

2. Bereits mit den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 hat der Regierungsrat die Erreichung des Haushaltgleichgewichts als vordringliches Ziel bezeichnet, dem sich alle anderen Schwerpunkte unterordnen müssen, und er bezeichnete deshalb sehr einschneidende Massnahmen als unumgänglich. Im Bereich der Kantonspolizei zwangen die Sparmassnahmen in der Folge zum Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen mit der Folge, dass sich die Erreichung des Sollbestandes des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei nicht nur weiter verzögerte, sondern der Gesamtbestand sogar eine rückläufige Entwicklung erfuhr. Damit verbunden waren und sind zum Teil immer noch innerbetriebliche Probleme wegen des gestoppten Zuflusses junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Tätigkeiten, die am Beginn der Polizeilaufbahn stehen. Zu den zu erwartenden Konsequenzen dieser Sparmassnahme hat der Regierungsrat bereits am 12. November 1997 in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 353/1997 Stellung genommen. Wie dort ausgeführt, hat der vorübergehende Bestandesrückgang die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrages nicht gefährdet, und es erfolgten auch keine Reduktionen bei den Stationierten der Bezirkspolizei und den Verkehrspolizeistützpunkten. Die an verschiedenen Orten vorgenommenen Postenkonzentrationen waren regelmässig nicht mit einem Bestandesabbau verknüpft. Unumgänglich wurde indessen eine Reduktion bei Spezialistenstellen mit Auswirkungen auf andere Amtsstellen, namentlich die Strafuntersuchungsbehörden. Deshalb hat der Regierungsrat denn auch klar zum Ausdruck gebracht, dass sich ein weiterer Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen nicht verantworten liesse. Er wird in dieser Haltung bestärkt durch den verbreiteten Ruf aus der Bevölkerung nach verstärkter Polizeipräsenz.
3. In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat betreffend Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken und zur Motion betreffend Reduktion des Steuerfusses um 20 % vom 28. Juli 1999 (KR-Nrn. 201/1999 und 199/1999) hat der Regierungsrat jene Bereiche der Laufenden Rechnung aufgezeigt, die nicht wegen übergeordneten Bundesrechts oder aus anderen Gründen seiner Einflussnahme entzogen sind. Er gelangte dabei zur Auffassung, dass eine Steuerfussreduktion um 20 % in dem von ihm überhaupt beeinflussbaren Bereich unvermeidliche Kürzungen bei den staatlichen Kernaufgaben wie Leistungen für die öffentliche Sicherheit,

Leistungen im Bildungswesen und Unterhalt der Infrastruktur zur Folge hätte, die den politischen Prioritäten widersprächen. Er hat deshalb beantragt, das dringlich erklärte Postulat und die Motion nicht zu überweisen; der Kantonsrat ist ihm darin gefolgt. Angesichts seiner klar ablehnenden Haltung gegenüber einer derartigen Einnahmenreduktion im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken bestand für den Regierungsrat keine Veranlassung, detaillierte Berechnungen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche vorzunehmen. Gerade wegen des umfangreichen vom Regierungsrat nicht beeinflussbaren Aufwands könnte der Einnahmefall bei einer Reduktion des Steuerfusses um 20 % nur durch massive Einsparungen beim übrigen Aufwand aufgefangen werden. Unter Ausklammerung der Aufwendungen für die öffentliche Sicherheit liesse sich diese Einsparung nicht realisieren, steht doch die Kantonspolizei – wie in der Stellungnahme vom 28. Juli 1999 dargelegt – mit 320 Mio. Franken an der Spitze der aufwandstärksten Amtsstellen der übrigen Verwaltung.

4. Es ist darauf hinzuweisen, dass über 75 % der polizeilichen Kosten Personalkosten sind. Einschneidende Sparmassnahmen wären somit nur im Personalbereich – sei es durch einen weiteren Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen, sei es durch Entlassung heute im Dienst stehenden Personals – möglich. Beides ist abzulehnen, weil diesfalls auch Frontstellen abgebaut werden müssten. Nicht in Betracht kommt auch ein Abbau beim Zivilpersonal (u. a. Sicherheitsbeamte), da Korpsangehörige dann wieder vermehrt Aufgaben wahrnehmen müssten, für die die aufwändige polizeiliche Ausbildung nicht erforderlich ist. Letzteres wäre unökonomisch und widerspräche der vom Regierungsrat wiederholt zum Ausdruck gebrachten Zielsetzung, Korpsangehörige wenn immer möglich nur für die Erfüllung jener Aufgaben einzusetzen, die eine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern (vgl. zuletzt Stellungnahme zu einem Postulat betreffend Privatisierungskonzept zur Entlastung der Kantonspolizei vom 4. November 1998, KR-Nr. 203/1998).

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Zustandekommen der «Zürcher Heilmittel-Initiative (Kantonalzürcherische Volksinitiative für eine fortschrittliche und kostengünstige Medikamentenversorgung)»**

Beschluss des Kantonsrates, KR-NR. 344/1999

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Sozialhilfegesetz**
KR-Nr. 334/1995, Fristerstreckungsgesuch

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2000 bis 2002**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3737

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 16. Sitzung vom 27. September 1999, 14.30 Uhr
- Protokoll der 17. Sitzung vom 4. Oktober 1999, 8.15 Uhr.

Legislaturziele des Regierungsrates

Ratspräsident Richard Hirt: Sie haben für die Diskussion der Legislaturziele des Regierungsrates die organisierte Debatte beschlossen. Die Fraktionen verfügen über die folgenden Zeitbudgets:

- SVP 25 Minuten,
- SP 20 Minuten,
- FDP 15 Minuten,
- CVP, EVP und Grüne je 5 Minuten.

Ich bitte die Fraktionspräsidenten, zu Beginn der Sitzung vom 8. November 1999 die Sprecher und Sprecherinnen dem Präsidium zu melden.

Ansteckmikrofone

Ratspräsident Richard Hirt: Die Geschäftsleitung hat die Anschaffung von Ansteckmikrofonen für die bessere Verständlichkeit der Voten im Ratsaal beschlossen. Diese Sprechhilfen können ab sofort im Ratssekretariat im zweiten Stock gegen Unterschrift bezogen werden.

2. Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) vom 25. Oktober 1999

KR-Nr. 350/1999; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat spätestens auf die Budgetdebatte Aufwandreduktionen in der Höhe von 511 Mio. Franken vorzuschlagen, die den Gesamtaufwand des Budget 2000 auf die Höhe des Vorjahresbudget (ohne interne Verrechnungen) reduzieren.

Begründung:

In der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 hat der Regierungsrat hervorgehoben, dass der Gesamtaufwand des Voranschlags praktisch jenem der Rechnung 1998 entspricht und damit zum Ausdruck gebracht, dass das Postulat eigentlich erfüllt ist. Damals war für den Kantonsrat noch nicht erkennbar, dass der Gesamtaufwand beim Budget 2000 um über eine halbe Mrd. Franken ansteigen wird. Deshalb muss diese Stellungnahme als Beschwichtigung betrachtet werden, die den Kantonsrat in Sicherheit wiegen sollte.

Wenn es dem Regierungsrat ernst damit ist, die Standortqualität des Wirtschaftsstandortes Zürich zu erhalten und zu verbessern, wie er sich ausdrückt, ist es unabdingbar, dass er die Anstrengungen für Sofortmassnahmen intensiviert und nicht die, im vorgelegten Budget zusätzlichen Einnahmen aus Steuern noch mit gesteigerten Ausgaben übertrifft und wieder neutralisiert.

Es ist Aufgabe der Regierung, die Leistungsfähigkeit der zwingenden staatlichen Leistungen zu erhalten, was nur gelingt, wenn die finanziellen Voraussetzungen dazu nachhaltig gesetzt werden. Dies zwingt zu rigorosen Einsparungen in allen übrigen Bereichen. Insbesondere ist die in den letzten Jahren ständige Erhöhung der Stellenzahlen endlich in einen Umkehrtrend zu führen. Budget 2000 und vor allem der KEF 2000 bis 2005 zeigen aber gerade das umgekehrte Bild.

Dem Regierungsrat sollte bewusst sein, dass er im Sinne seiner Vorlage zur Ausgabenbremse bereits heute zusammen mit dem vorgelegten KEF zu Massnahmen gezwungen wäre. Es ist deshalb absolut un-

verständlich, dass der Regierungsrat mit diesem Budget 2000 seiner Finanzverantwortung in keiner Weise nachkommt.

Begründung der Dringlichkeit:

Nur mit der Korrektur des Budgets 2000 kann verhindert werden, dass der Kanton Zürich innert zwei Jahren in einen Finanzfehlbetrag abschlittert und damit Gefahr läuft, dass die Steuern und Abgaben erhöht werden müssen. Es ist deshalb dringend, heute schon Gegensteuer zu geben. Die in Aussicht gestellte Eigenkapitalverbesserung aus dem Verkauf des Flughafens zur Deckung der laufenden Defizite aus ordentlichen Rechnungen der nächsten Jahre zu verwenden, entspricht miserabelster Geschäftsführung und würde bei einem Wirtschaftsbetrieb direkt in den Ruin führen.

Sollte das Budget 2000 in der vom Regierungsrat beantragten Form verabschiedet werden, müsste dieser nach erfolgter Verabschiedung der Vorlage «Ausgabenbremse» umgehend ein Sanierungspaket vorlegen. Nur bei einer massiven Verbesserung des Budgets und Korrekturen beim KEF wäre dies zu umgehen.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, das Postulat KR-Nr. 350/1999 als dringlich zu erklären und zu überweisen. Wir müssen dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, bis zur Budgetdebatte die geforderte Aufwandreduktion von 511 Mio. Franken auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen, damit wir am 13. und 14. Dezember 1999 anlässlich der Budgetdebatte diese Vorschläge diskutieren können. Nachdem – so glauben wir – niemand hier im Rat den Weg zu einem Bilanzfehlbetrag einschlagen möchte, bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 59 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Postulat ist nicht als dringlich erklärt.

Ratspräsident Richard Hirt: Dringlichkeit ist nicht zu Stande gekommen. Das Geschäft wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der FDP-Fraktion

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich verlese eine Erklärung der FDP-Fraktion in Form eines offenen Briefes an den Regierungsrat des Kantons Zürich: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion des Zürcher Kantonsrates hat von Ihrem Budgetantrag 2000 Kenntnis genommen. Wir sind enttäuscht, dass Sie nicht in der Lage waren, ein ausgeglichenes Budget durchzusetzen, zumal der Finanzdirektor öffentlich verkündete, das geplante Defizit von 84 Mio. Franken befinde sich im Streubereich. Diese Äusserung zeigt uns, dass Ihnen mehr daran gelegen ist, dem Kantonsrat den schwarzen Peter zuzuschieben, als für den Standort des Kantons Zürich Zeichen zu setzen und gegenüber den ihm unterstellten Verwaltungsstellen Härte zu zeigen.

Die FDP-Fraktion hat sich bis anhin zurückgehalten, Vorstösse im Kantonsrat zu unterstützen oder dringlich zu erklären, die entweder hilflose Unmutsäusserungen beziehungsweise finanzpolitisch verantwortungslos waren oder in den Bereich der Schaumschlägerei abgetan werden konnten. Wir halten aber mit Nachdruck fest, dass wir vom Regierungsrat ein mit der im Kanton Zürich eingeführten wirkungsorientierten Verwaltungsführung konformes Verhalten erwarten. Die Zeiten, in denen sich der Regierungsrat mit der Vorlage des Budgetantrags an das Parlament von einer weiteren Diskussion dispensieren konnte, sind vorbei. Die Globalbudgets müssen jetzt in den ständigen Sachkommissionen intensiv bearbeitet werden. Dabei sind die Staatsaufgaben und -leistungen kritisch zu hinterfragen. Sie sind so zu reduzieren, dass mit entsprechenden Kürzungen auf der Aufwandseite zumindest ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Eine blosser Umlagerung auf die Gemeinden ist dabei zu vermeiden.

Die FDP-Fraktion erwartet von den Mitgliedern des Regierungsrates eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament. Seitens Regierung und Verwaltung müssen Vorschläge in die Sachkommissionen einfließen, wie der Gesamtaufwand weiter reduziert werden kann. Die strategisch-finanzpolitische Steuerung des Kantons Zürich muss von Regierung und Parlament gemeinsam vorgenommen werden.

Die FDP-Fraktion vertraut auf den guten Zusammenarbeitswillen des Regierungsrates. Sie ist unter keinen Umständen bereit, sich mit einem Defizit im Voranschlag zufrieden zu geben. Sollten bis zur Budgetdebatte im gemeinsamen Vorgehen zwischen Regierung und Sach-

kommissionen keine Änderungsanträge vorliegen, behalten wir uns entsprechende Kürzungsanträge vor.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, diese Vorschläge zu prüfen und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohl des Kantons Zürich.»

3. Genehmigung des Entwurfs der Statuten der Flughafen Zürich AG

Antrag des Regierungsrates vom 30. Juni 1999 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) vom 14. September 1999, **3719**

Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Vizepräsident KEVU: Wir besprechen heute die Statuten des Flughafens Zürich – ich betone dies ganz klar – nicht das Flughafengesetz.

Gemäss Paragraph 9 des Flughafengesetzes ist der Entwurf der ersten Statuten vom Kantonsrat zu genehmigen. Bereits als Anhang zum Flughafengesetz, Vorlage 3695, wurde der Entwurf bekannt gegeben. In der Zwischenzeit wurden der Stadt Zürich im Vergleich zu den anderen Aktionären weitergehende Sonderrechte zugestanden. Das Flughafengesetz, die Statuten und das Organisationsreglement bilden ein Gesamtpaket. Es versteht sich von selbst, dass die Statuten, denen wir zustimmen oder die wir ablehnen können, unter dem Vorbehalt, dass das Flughafengesetz angenommen wird, Gültigkeit haben werden.

Der Zusammenschlussvorgang muss in den Statuten festgehalten werden, um den formellen Anforderungen zu genügen. Die Anpassungen sind in den Artikeln 2, 3, 6, 15 und 18 enthalten, sowie in Artikel 29 als Übergangsbestimmung. Artikel 2 der Statuten – es handelt sich um die Zweckbestimmung – wurde dem geänderten Paragraphen des Flughafengesetzes angepasst, indem der Zweck der Gesellschaft, den Bau und Betrieb des Flughafens Zürich unter Wahrung der gesetzlichen Nachtflugverordnung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen umfasst. Das heisst auch, dass dem Flughafen im Umweltbereich besondere Beachtung geschenkt wird.

Neu ist in Artikel 3 aufgrund des bereits festgelegten Austauschverhältnisses das nominale Aktienkapital von 245'615'000 Franken aufgeteilt in 4'912'300 Aktien zu 50 Franken definitiv festgelegt. Das Aktienkapital ergibt sich aus der Anzahl Aktien der heutigen Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) und des im Frühling 1999 festgesetzten Austauschverhältnisses. Aufgrund dieses Verhältnisses ergibt sich für den Kanton eine Beteiligung von 78,1 Prozent an der neuen Gesellschaft. Der bisherige Nennwert von 500 Franken wird auf einen Zehntel herabgesetzt, was die Aktien einem breiteren Bevölkerungskreis zugänglich machen wird.

Bis zur Erteilung der neuen Betriebskonzession – Ende Mai 2001 läuft die Betriebskonzession des Bundes für den Flughafen Zürich ab – kann der Kanton Zürich mehr als 49 Prozent der Aktien, nämlich wie erwähnt 78,1 Prozent, als Übergangsphase behalten. Damit ist sichergestellt, dass dem Kanton der nötige Handlungsspielraum gewährleistet bleibt. Der Stadt Zürich wird das Sonderrecht einer Maximalbeteiligung von 10 Prozent eingeräumt. Alle übrigen Aktionäre dürfen maximal 5 Prozent Beteiligung erwerben. Dies ist in Artikel 6 festgelegt. Ein Übernahmeschutz ist in Artikel 6 umschrieben und gewährleistet. Das materielle Ziel des Übernahmeschutzes ist hinreichend gesichert. Deshalb kann auch – das haben Sie vielleicht gesehen – Artikel 8 gestrichen werden, in dem das so genannte Rückkaufsrecht angegeben wird. In Artikel 11 wird die Kompetenzzuordnung gemäss geltendem Gesellschaftsrecht genügend geregelt.

Zur Mitbestimmung: Der Zweckartikel hält fest, dass die Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen berücksichtigt werden müssen. Verständlicherweise besteht der Wunsch nach einer Vertretung des runden Tisches im Beirat. Der runde Tisch ist inzwischen auf 60 Mitglieder erweitert worden. Es gehören ihm unter anderem Exekutivmitglieder der Flughafengemeinden an. Neu sind die Kantone Aargau, Schaffhausen und Thurgau, sowie aus Deutschland Waldshut darin vertreten. Damit die Gemeinden ihr Mitspracherecht verstärken können, ist es den Gemeinden heute schon unbenommen, auch als Aktionäre aufzutreten.

Die Organisation des Verwaltungsrates ist in Artikel 18 festgelegt. Die dem Kanton und der Stadt Zürich vorbehaltenen Sonderrechte können nur durch diese selbst verändert werden. Die Statuten entsprechen somit Paragraf 7 des Flughafengesetzes. Im Organisationsreglement ist die Anzahl Mitglieder auf acht festgelegt: drei Mitglie-

der des Kantons, ein Mitglied der Stadt Zürich und vier Mitglieder aus der Privatwirtschaft. Die Sperrminorität des Kantons, die Kontrolle über Anträge an den Bund über Pistenveränderungen und Änderungen des Betriebsreglements, ist gewährleistet. Aus Artikel 22 geht hervor, dass für Beschlüsse, welche das Weisungsrecht des Kantons betreffen, zwei Drittel aller Stimmen notwendig sind, was bewirkt, dass dem Kanton eine Sperrminorität zukommt.

Zum Betriebsreglement: Der Kantonsrat kann die Statuten genehmigen oder ablehnen. Änderungen sind nicht möglich. Das Betriebsreglement kann der Kantonsrat lediglich zur Kenntnis nehmen. Trotzdem weise ich auf einen speziellen Punkt hin. Nebst dem Verwaltungsrat soll ein Beirat aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen. Mit Ausnahme des Vorsitzenden müssen die Beiratsmitglieder dem Verwaltungsrat nicht angehören. Es sind folgende Körperschaften vorgesehen: Die SBB AG, die SAirGroup, die schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt), der Kanton Zürich, vertreten durch das Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion.

Der Wunsch der Kommission ist – ich habe es kurz angetönt –, dass auch ein Vertreter des runden Tisches oder des Schutzverbands im Beirat Einsitz nehmen könnte. Ich hoffe, dass diese Botschaft positiv aufgenommen wird.

Die Aufgaben des Beirats sind sehr detailliert aufgelistet. Er befasst sich unter anderem mit Belangen von grösseren Projekten. Dabei sollen neben funktionalen und wirtschaftlichen auch architektonische und ökologische Aspekte mit einbezogen werden. In diesem Reglement kommt zum Ausdruck, dass die Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen ernst genommen werden und dadurch der Schutz der Bevölkerung einen hohen Stellenwert gefunden hat.

Die Statuten erfüllen die Voraussetzungen des Entwurfs des Flughafengesetzes. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, dem Entwurf der Statuten zuzustimmen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich weise Sie darauf hin, dass wir den Statuten lediglich als Ganzes zustimmen oder sie ablehnen können. Eine Detailberatung findet nicht statt. Aus dem Geschäftsreglement ist nicht ganz ersichtlich, wie diese Debatte zu handhaben ist. Ich betrachte die Debatte als Eintretensdebatte. Nachher kommt die Abstimmung. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben ein Zeit-

budget von zehn Minuten, die nachfolgenden Rednerinnen und Redner fünf Minuten. Sie sind damit einverstanden.

Luzia Lehmann (SP, Oberglatt): Ich stelle im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag

auf Ablehnung des Entwurfs der Statuten der Flughafen AG.

Der Statutenentwurf ist abzulehnen, da er Ausdruck der Extremvariante Flughafenprivatisierung des Flughafengesetzes ist. Die Befürworter der Privatisierung beteuern immer, dass Einfluss und Mitsprache der Bevölkerung trotz Privatisierung gewährt sind. Regierungsrat Rudolf Jeker sagt, er wolle Betroffene zu Beteiligten machen. Die vorliegenden Statuten legen aber das Demokratie- und Mitsprachedefizit klar. Direkte Mitwirkung der Flughafengemeinden oder der Bevölkerung wird es nicht mehr geben. Dann ist auch die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat kein Ersatz für die demokratische Mitsprache, ebenso wenig wie das Weisungsrecht, und zwar aus rechtlichen und staatspolitischen Gründen.

Zur rechtlichen Seite: Die Rechtslage ist bezüglich der Weisungsgebundenheit der Verwaltungsräte nach wie vor ungewiss. Die Lehrmeinungen, die nach der Revision des Aktienrechts erschienen sind, treten aber eher für Weisungsungebundenheit der Verwaltungsräte ein. Gewähr wird es also erst geben, wenn es Bundesgerichtsentscheide gibt. Fest steht aber gemäss Information der Verwaltung heute schon, dass gegenüber der Gesellschaft die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten, auch wenn diese entgegen der Weisungen von Regierung und gar Parlament gefasst werden. Der Regierungsrat würde bei Nichtbefolgen der Weisungen seine Gesandtschaft wohl kaum abberufen. Dazu würde zweifellos der politische Wille fehlen. Der Regierungsrat wird sich auch hüten, Weisungen zu verfügen, die gegen die Interessen der Flughafen AG verstossen, und zwar wegen allfällig drohender Schadenersatzforderungen der Gesellschaft oder von Aktionären. Der Verwaltungsrat ist schliesslich gemäss Obligationenrecht dem Unternehmenserfolg verpflichtet.

Mindestens so wichtig wie die rechtliche Seite des Weisungsrechts ist die staatspolitische Seite. Voraussetzung eines Konflikts um erteilte Weisungen sind unterschiedliche Interessen zwischen der Flughafen AG und dem Regierungsrat. Dieser Konflikt würde nur entstehen, wenn der Regierungsrat das Wachstum des Flugverkehrs weitergehend behindern wollte, als es Umwelt- und Raumplanungsrecht erfor-

dem. Aber die Regierung will die Privatisierung. Sie zeigt kein Interesse, dem Flughafen weitergehende Schranken zum Schutz der Bevölkerung aufzuerlegen. Im Gegenteil, die Regierung verlangte vor kurzem in einer Stellungnahme zu den Lärmgrenzwerten, dass diese heraufgeschraubt werden. Das heisst, der Regierungsrat, der behauptet, er werde die Interessen der Bevölkerung vertreten, will, dass es mehr, lauter und längeren Fluglärm gibt.

Die Genehmigung der Weisungen des Regierungsrates durch den Kantonsrat ist ein weiteres zahnloses Instrument. Der Kantonsrat kann selber keine Weisungen erlassen. Er kann auch ihm vorgelegte Weisungen oder Beschlüsse des Regierungsrates nicht verändern. Der Kantonsrat kann sie nur ganz oder gar nicht genehmigen. Verbesserungen könnten also nur erreicht werden, indem die Weisung abgelehnt wird. Dies ist im Parlament eine hohe Hürde. Der Regierungsrat behält also in Sachen Weisungen die Oberhand.

Dies alles zeigt doch, dass die ganze Diskussion um das Weisungsrecht dazu dient, die Tatsache zu verschleiern, dass das Volk mit Flughafengesetz und Statuten entmachtet wird. Wie steht es sonst um die Mitsprache, die dauernd beschwört wird? Ausdruckswille der Mitsprache ist auch der runde Tisch. Einerseits fehlt er in den Statuten gänzlich. Andererseits widerspiegelt diese Tatsache nur die mangelnde Bedeutung des runden Tisches. Zudem wurde der runde Tisch vor kurzem noch weiter durch die Vergrösserung an Mitgliedern mit sehr unterschiedlichen Interessen massiv geschwächt. Als Persilschein für die Regierung wird er eventuell doch noch von Nutzen sein.

Auch ins Organisationsreglement ist der Geist der Mitsprache nicht eingeflossen, oder zumindest erst nach der Behandlung in der KEVU. Der Kantonsrat hat zwar zum Organisationsreglement nichts zu sagen, wie Martin Mossdorf ausgeführt hat, da es vom Verwaltungsrat erlassen wird. Es wurde uns aber netterweise zur Kenntnis gebracht. Wir nehmen Folgendes zur Kenntnis: Im Beirat sind wichtige Akteure der SAirGroup über SBB, BAZL bis Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Einsitznahme jetzt schon vorgesehen. Wir suchen im Reglement aber vergeblich nach der Vertretung der betroffenen Bevölkerung, des runden Tisches oder des Schutzverbands. Wir freuen uns aber über die Lehren, die daraus gezogen wurden. Dabei wäre wie gesagt der Beirat prädestiniert dazu, von Anfang an die Bevölkerung darin aufgeführt zu haben, da er den Verwaltungsrat zu Grundsatzfra-

gen, zu Projekten der langfristigen Planung und zu wirtschaftlichen und politischen Fragen beraten soll. Statt vertrauensbildender Massnahmen nehmen wir also Kenntnis vom Reflexausschluss, statt Einbezug der Betroffenen, das im Nachhinein vielleicht korrigiert wird. Weit und breit nichts von zu Beteiligten gemachten Betroffenen.

Als die SP-Fraktion letzte Woche den Antrag auf Verschiebung der Statutendebatte machte, weil wir sie zum jetzigen Zeitpunkt als Geringschätzung des Souveräns sehen, meinte Lukas Briner, die heutige offene Diskussion sei demokratischer. Da kann ich nur sagen: Erstens nageln die Statuten nur das Flughafengesetz fest. Zweitens sind Statuten ohnehin eine Pflichtübung des Obligationenrechts mit teilweise vorgegebenem Inhalt. Drittens fehlt diese Offenheit in vielen wichtigeren Fragen. Wenn es tatsächlich um offene und ehrliche, frühzeitige Informationspolitik vor der Abstimmung ginge, würden Privatisierungsbefürworter nicht dauernd behaupten, die Teilprivatisierung sei konzessionsrechtlich unmöglich. Die Teilprivatisierung ist bekanntlich eine gemässigtere Organisationsform. Obwohl die Gegenseite immer beteuert, dass fast alle Flughafenfragen in Bern entschieden werden, findet sie es anscheinend unnötig, beim BAZL überhaupt nachzufragen, wie es um diese Frage steht. Wenn offene Information Priorität hätte, hätte der Regierungsrat vor der Abstimmung auch das zukünftige An- und Abflugsystem samt Lärmmanagementkonzept offen gelegt. Dann wüssten wir wenigstens, wer, wann, wieviel Lärm zu welcher Tages- und Nachtzeit haben wird.

Wenn es um offene Information ginge, hätten wir vor der Abstimmung mehr Klarheit über die kantonalen Fonds zum Flugverkehr. Heute wissen wir, dass der bestehende Fluglärmfonds irgendwie in die Flughafen AG überführt werden soll. Wir hören aber nichts darüber, dass in jenem Fonds auch viele Liegenschaften der Flughafenregion liegen, die heute im Besitz des Kantons sind, zum Beispiel 20 Wohnblocks in Höri oder Einfamilienhäuser in Rümlang. Es gab keine Diskussion über Sinn oder Unsinn von der Übergabe von kantonalen Liegenschaften an eine private AG, und zwar solche von ausserhalb des Flughafenzauns. Klare Informationen über den Fonds für den Luftverkehr, den die Regierung zur Finanzierung der raumplanerischen Folgekosten noch plant, wurden weder dem Kantonsrat noch der Kommission unterbreitet, auch nicht die gesetzliche Grundlage, die dafür notwendig sein wird. Wir haben keinerlei Sicherheit, ob die

geplante Einlage von 300 Mio. Franken in diesen Fonds für die anfallenden Kosten ausreichen wird.

Zuletzt dürfen wir uns keine Illusionen über die Bedeutung dieses Statutenentwurfs machen. Änderungen der Statuten werden von der Generalversammlung beschlossen. Die Sperrminorität des Kantons brauchen wir hier nicht überzubewerten, da sie doch gerade in umstrittenen Fragen Nebensache wäre. Sobald mit dem Druck der Globalisierung oder ähnlich dramatisch argumentiert wird, wäre auch die Kantonsvertretung bei Statutenänderungen dabei.

Machen wir uns nichts vor. Der Entwurf der Statuten der Flughafen AG läuft den Interessen der Bevölkerung zuwider. Ich bitte Sie, den Entwurf abzulehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Mehrheit der Delegiertenversammlung unserer Partei wie auch die Mehrheit unserer Fraktion hat bekanntlich dem Flughafengesetz zugestimmt und selbstverständlich im Sinne des integrierenden Bestandteils auch den Statuten der Flughafen Zürich AG. Wir sind der klaren Meinung, dass die Statuten jene Handlungsfreiheit des Flughafens beinhaltet, die notwendig ist, um einen funktionstüchtigen Flughafen sicherzustellen. Wir sind aber auch der Meinung, dass jene Bremsmechanismen integriert sind, die es braucht, um heikle Punkte allenfalls anders regeln zu können. Mit der Beteiligung und der notwendigen Sperrminorität, aber auch mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist sichergestellt, dass die demokratischen Elemente – ich denke insbesondere an den Regierungsrat, der vom Volk gewählt wird – Einfluss nehmen können. Damit wird den durchaus ernst zu nehmenden Bedenken der Bevölkerung Rechnung getragen.

Wir bitten Sie im Sinne der Fraktionsmehrheit, den Statuten zuzustimmen und damit sicherzustellen, dass der Flughafen weiterhin leistungs- und handlungsfähig sein kann.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Halten wir fest: Mit dem Flughafenprivatisierungsgesetz soll in erster Linie die direkte Demokratie in Flughafenangelegenheiten abgeschafft werden, weil sie für eine optimale, gewinnorientierte Führung der Flughafen AG und den grössenwahnsinnigen Plänen einiger Luftverkehrsmanager hinderlich ist und im Weg stehen könnte. Wenn es so herauskommt, wie die bürgerliche Mehrheit dies wünscht, wird am 28. November 1999 die letzte Volks-

abstimmung zu Flughafenfragen stattfinden. Darum muss es erlaubt sein, einen kleinen Nekrolog auf die Flughafendemokratie zu halten, die da auf dem Altar der Globalisierung der Wirtschaft den Visionen der Herren Josef Felder und Philippe Bruggisser geopfert wird. Es ist bezeichnend, dass wir die Statuten behandeln, bevor das Gesetz, gegen das es in den betroffenen Gemeinden erheblichen Widerstand gibt, überhaupt beschlossen ist. Jeder, der sich ernsthaft mit dem Thema befasst, weiss, dass heute ein denkbar unglücklicher Zeitpunkt für eine hochriskante Änderung ist, weil die wichtigsten Rahmenbedingungen nicht garantiert sind. Die viereinhalb Stunden Nachtruhe für die Bevölkerung sind nicht gesetzlich abgesichert. Die Lärmgrenzwerte sind nicht definitiv festgelegt und werden von der Flughafenlobby hinter den Kulissen bekämpft. Der Sachplan Infrastruktur (SIL) des Bundes ist erst in der Vernehmlassung. Auch die Verhandlungen mit Deutschland über einen Staatsvertrag sind im heutigen Zeitpunkt noch geheim, und das Ergebnis ist ungewiss. Sicher ist nur, dass die Deutschen weniger Fluglärm und Schadstoffe wollen und die Schweiz mehr davon übernehmen soll.

Wenn wir in jeder Hinsicht die Katze im Sack kaufen, so passt es durchaus dazu, dass wir auch die Statuten im falschen Zeitpunkt beschliessen. Es ist bezeichnend, wie das Wort «Demokratie» überhaupt gebraucht wird. Wer sich künftig in der Flughafenregion für seine Lebensqualität wehren will, wird auf den Rechtsweg verwiesen. Die Unterländer Gemeinden dürfen also in Zukunft einen Teil ihrer Steuereinnahmen für Anwaltsbüros einsetzen. Von Demokratisierung spricht nur noch Philippe Bruggisser im Zusammenhang mit der Verteilung des Fluglärms, um den Widerstand der am stärksten Betroffenen in Grenzen zu halten. Regierungsrat Rudolf Jeker glaubt, sein von ihm viel gerühmter runder Tisch sei eine besonders originelle Ausprägung von Demokratie, weil die Vertreter der Flughafenregion zur Befehlsausgabe erscheinen dürfen und darüber orientiert werden, wieviel Lärm und Dreck auf sie zukommt und wie sie ihn verteilen dürfen. Zum Ausmass des Lärms und der Schadstoffbelästigung, das ihnen zugemutet wird, haben sie allerdings nichts zu sagen.

Mit dem Privatisierungsgesetz und dessen Folgen erklären wir weite Teile des Kantons Zürich für unbewohnbar und die bauliche Entwicklung dutzender Gemeinden für abgeschlossen; unbewohnbar mindestens für die von ihnen immer so gehätschelten so genannten guten Steuerzahler. Viele Dörfer werden für die Flughafen AG zum Nullta-

rif zu Wohnregionen zweiter und dritter Klasse degradiert. Über die Verslumung vieler Gebiete in der Flughafenregion haben sich Lukas Briner, seine vorberatende Kommission und insbesondere die bürgerliche Seite offensichtlich keine überflüssigen Gedanken gemacht. Sie verbringen schliesslich ihre Ferien nicht in Opfikon, Höri oder Oberglatt.

Meine Damen und Herren der SVP, hier wird ein Stück direkte Demokratie abgeschafft. Sie sind dabei, und bemerken es nicht einmal.

Meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite, Demokratie ist mehr als ein Anhörungsrecht, das Sie den Bewohnerinnen und Bewohnern der Flughafenregion zugestehen wollen. Doch bleiben wir optimistisch. Auch für die Gemeinden im Zürcher Unterland gilt weiterhin die Bundesverfassung. Das Petitionsrecht in Flughafenfragen ist gewährleistet, mehr nicht.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Als Mitglied der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr kann ich vorausschicken, dass die SVP voll hinter dem Flughafen Zürich steht und deshalb zum Entwurf der Statuten Ja sagt.

Wie schon erwähnt, können wir zu den Statuten nur Ja oder Nein sagen. Ein Zwischendurch oder ein Wenn, ein Oder sowie ein Aber gibt es nicht. In der Kommission sind wir auf jeden einzelnen Paragraphen eingegangen. Fragen, die sich stellten, wurden von Regierungsrat Rudolf Jeker, Pascal Erni, Projektleiter Verselbstständigung Flughafen Zürich, sowie dem Direktor der FIG, Hans-Peter Staffelbach, kompetent und zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Dies zeigt auch, dass die Kommission mit 9 : 5 Stimmen den Statuten zugestimmt und eine reduzierte Debatte gefordert hat. Was im Rat aber abläuft, hat nichts mehr mit den Statuten zu tun, sondern damit, die Flughafenvorlage, die am 28. November 1999 zur Abstimmung kommt, zu bodigen oder zu bekämpfen.

Die SVP wird sich zu den einzelnen Paragraphen nicht mehr gross äussern, denn zu viele Fragen sind schon geklärt und beantwortet worden. Wir von der bürgerlichen Seite stehen hinter der Flughafenvorlage und sprechen uns klar für die uns vorliegenden Statuten aus, denn sie gewährleisten den Schutz der Bevölkerung und das Mitspracherecht der verschiedenen Gemeinden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Luzia Lehmann abzulehnen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Im Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22. Juli 1998 heisst es, dass der runde Tisch durch die Unternehmung weiterzuführen ist. Ich anerkenne differenziert die Anstrengungen des neuen Volkswirtschaftsdirektors Rudolf Jeker, im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden eine Lösung in verschiedenen Fragen zu finden. Ich bedanke mich als Gemeindepräsident von Wallisellen als eine der betroffenen Gemeinden dafür. In

der Abstimmungszeitung ist wörtlich zu lesen: «Der für die Diskussion von Flughafenfragen geschaffene runde Tisch als konsultative Konferenz mit den Vertreterinnen und Vertretern der vom Flughafenbetrieb hauptsächlich betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung steht unter der Leitung des Regierungsvertreters im Verwaltungsrat und erhält mit dem Flughafengesetz eine rechtliche Grundlage. Das Organisationsreglement der Flughafengesellschaft legt fest, dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung am runden Tisch teilnimmt.» Ich vermisse einen derartigen Vermerk im Gesetz, in den Statuten und im Organisationsreglement. Der runde Tisch ist nirgends wörtlich erwähnt. Dies ist eine Fehlinformation der Stimmbürgerinnen und -bürger.

Eine Unternehmung hätte eine so zentrale Frage sicher in ihrem Auftrag als Aktionäre und Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung zu regeln. Andere – aus meiner Sicht – weniger wichtige Formulierungen haben ihren Eingang in diese Papiere gefunden. Viele betroffene Gemeinden fühlen sich übergangen, denn der runde Tisch hat keine – wie in der Abstimmungszeitung steht – rechtliche Grundlage. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Statutenbewilligung nicht zu gewähren. Ich bin mir bewusst, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat sind. Ich möchte aber möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu diesem Schritt ermuntern.

Lukas Briner (FDP, Uster): Wir führen die Debatte über die Genehmigung der Statuten und nicht eigentlich über das Flughafengesetz, würde man meinen. Es war vorauszusehen – man ist nicht naiv –, dass alles wieder kommt, was der Gegnerschaft an diesem Gesetz nicht gefällt. Es kommen aber auch Dinge, die doch einer deutlichen Klarstellung bedürfen.

Luzia Lehmann, wenn Sie juristische Lehrmeinungen zitieren, freue ich mich als Jurist darüber. Es ist gut, wenn auch Nichtjuristen juristische Bücher lesen. Es ist in der Tat ein Diskussionsthema, wie und wem die Verwaltungsräte in der Aktiengesellschaft nach der Revision des Aktienrechts verantwortlich sind. Es nützt nichts, alle diese wissenschaftlichen Übungen durchzuackern, wenn es nur um eine gewöhnliche Aktiengesellschaft geht. Es geht hier um eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Die Vertreter des öffentlichen Partners in der gemischtwirtschaftlichen AG haben eine andere Stellung als die andern. Sie sind auch nicht von der Generalversammlung

gewählt, sondern vom öffentlichen Partner in diese AG delegiert. Das Gesetz, das schon ein sehr altes Gesetz ist, hat immer vorausgesetzt, dass die Vertreter auch die Interessen der Öffentlichkeit, die sie in der gemischtwirtschaftlichen AG vertreten, wahrzunehmen haben. Diese Doppelverantwortung ist nichts Neues. Dass ein gewöhnlicher Verwaltungsrat in einer gewöhnlichen AG diese Rolle nicht spielen kann, ist klar. Das dürfte wahrscheinlich beim Vertreter der Stadt Zürich der Fall sein, der nicht als gemischtwirtschaftlicher Partner gilt, sondern als Verwaltungsrat, der ein Aktienpaket vertritt. Das muss man klar auseinander halten.

Zur Frage der Entmachtung des Volks: Durch die Statuten wird das Volk natürlich nicht entmachtet. Sie behaupten, es sei durch das Gesetz der Fall. Sie haben ein Klagelied über die böse Regierung gesungen, die dann bestimmt nicht die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen wird. Wenn Sie aber die Statuten ablehnen, oder wenn wir das Gesetz ablehnen würden, wäre es genau diese Regierung, die das Sagen hat. Heute ist es schon so. Sie verstärken doch nicht die Mitwirkung anderer Gremien gegenüber der Regierung, wenn Sie die Statuten ablehnen.

Zur Zusammensetzung des Beirates: Der Beirat hat die Funktion wie andere Beiräte in solchen Gesellschaften auch, nämlich betriebswirtschaftliche Überlegungen und Marktüberlegungen einzubringen. Schon im Gesetz wurde gefordert, im Verwaltungsrat sollten noch Anwohnervertreter und Gemeindevertretungen möglich sein. Wenn wir eine Gesellschaft machen, wäre dies falsch. Hätten Sie denn nach altem System verlangt, dass in der Staatskellerei auch ein Abstinenzvertreter im Aufsichtsgremium sein muss? Oder im Schlachthof ein Vegetariervertreter? Genauso wenig gehört in einen Flughafen ein Flughafengegner. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten. Diese klaren Verantwortlichkeiten schafft das neue Gesetz, und die Statuten untermauern dies. Der Bund setzt den Rahmen unter ökologischen und Lärm- und Anwohnerschutzkriterien fest, innerhalb welchem geflogen werden darf und muss. Der Bund regelt dies oft strenger und trägt sich jetzt mit Absichten, dies strenger zu regeln, als manchen hier lieb ist. Sie haben den Bund durchaus auf Ihrer Seite. Der Bund sagt, wo die Rahmenbedingungen liegen. Der Kanton übt neu die Aufsicht aus und hat dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen, die der Bund setzt, auch eingehalten werden. Er beaufsichtigt dann nicht mehr sich selbst wie heute – was rechtsstaatlich bedenklich ist –

sondern den dritten Partner, nämlich die AG. Diese hat einen unternehmerischen Auftrag. Die Aktiengesellschaft soll nicht selber wieder mit der Opposition vermischt werden. Sie hat den unternehmerischen Auftrag. Sie soll für die Interessen des Flugverkehrs und der Aktionäre sorgen. Deshalb braucht es einen soliden Rahmen. Der Rahmen ist ausserhalb der Gesellschaft, aber er ist durchaus gegeben.

Sie werfen uns vor, wir hätten das BAZL zur Frage der Teilprivatisierung nicht angehört. Erstens werden mit dem Schlagwort «Teilprivatisierung» viele Dinge vermischt. Wir haben heute schon eine Teilprivatisierung des Flughafens, weil ein wesentlicher Teil, nämlich die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft etwa zur Hälfte privates Kapital enthält. Nach dem neuen System ist der Flughafen nach wie vor aufgrund des Gesetzes teilprivatisiert, weil der Kanton als öffentlicher Partner in der gemischtwirtschaftlichen AG eine starke Rolle spielt. Allerdings, ich räume ein, ist er dann in einem wesentlich stärkeren Mass teilprivatisiert, als es heute der Fall ist. In der Kommission – Sie waren auch dabei, Luzia Lehmann – haben wir den Bund angehört. Der Vertreter des UVEK (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) hat in der Kommissionssitzung vom 27. Juli 1998 ausgeführt: «Der Gesuchsteller» – das wäre also die Aktiengesellschaft – «muss geeignet sein, die Verpflichtungen aus Gesetz, Konzession und Betriebsreglement materiell und finanziell zu erfüllen. Nach Durchsicht des Antrags des Regierungsrates» – des damaligen Antrags, ohne die Änderungen, die wir vorgenommen haben – «ist es möglich,» – nicht sicher, aber möglich – «dass die künftige AG diese Voraussetzungen erfüllen und die Betriebskonzession erhalten kann.» Der Vertreter des UVEK hat also eine weitergehende Verschlechterung der eigenen Mittel und Kompetenzen dieser Gesellschaft damals klar in Frage gestellt.

Davon zu trennen ist die Frage, die offenbar – wie ich vernommen habe – inzwischen noch zu reden gegeben hat, ob man mit einer blossen Baurechtslösung über das Land allenfalls auch zum Ziel käme. Das habe ich in diversen Podien, als Juristen im Saal waren, eingeräumt. Man fände wahrscheinlich auch mit einem Baurecht eine Lösung, aber nur, wenn die eben vorgelesene Bedingung erfüllt ist. Das heisst nur, wenn der Baurechtsgeber – das wäre der Kanton – sich nicht via das Baurecht irgendwelche Mitsprachen sichern will. Also nur, wenn man ein selbstständiges, dauerndes Baurecht auf die Dauer der Konzession einräumen würde. Ich zweifle, dass das gehen würde.

Unternehmerisch wäre es eine Dummheit, weil der Kanton dann nichts mehr zu sagen hätte, aber weniger am Gewinn beteiligt wäre.

Die direkte Demokratie, die Sie beschwören und die Sie da abgeschafft fühlen, betrifft beim Flughafen bekanntlich nur Tiefbauten, die die Hürde des Finanzreferendums nehmen. In den nächsten fünf Jahren, vielleicht sind es acht oder zehn Jahre, wird sich entscheiden, ob der Flughafen Zürich als Hub, als interkontinentale Drehscheibe, überleben kann. In diesen zehn Jahren findet ganz gewiss – es sei denn über die Verlängerung der Blindlandepiste nach Norden – keine Volksabstimmung statt. Die direkte Demokratie kommt in diesen entscheidenden Jahren, die uns bevorstehen, ohnehin nicht zum Zug. Für diese Jahre müssen wir gewappnet sein.

Otto Halter, der runde Tisch steht im Gesetz. Er heisst etwas vornehmer, nämlich konsultative Konferenz und ist in Paragraf 4 des Gesetzes festgeschrieben. Man muss dies in den Statuten nicht wiederholen. Es gilt ohnehin.

Das Problem, das mit diesem Gesetz zu lösen war und ist, und dem die Statuten dienen müssen, ist, dass heute die Unternehmung Flughafen auf zwei Unternehmungen aufgesplittet ist: auf die Flughafendirektion einerseits und auf die FIG andererseits. Dies wurde bis zum Gehnichtmehr wiederholt. Das ist das Problem, das wir lösen müssen. Alle anderen Varianten, die zum Teil sehr unpräzise herumgeboten werden, sind mögliche Denkformen, aber keine Lösung des Problems. Ich bitte Sie doch, beim Thema zu bleiben und die Statuten zu genehmigen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Ich freue mich, dass ich in der Dramaturgie des Präsidenten auch etwas Zeit bekommen habe. Ich bin mir allerdings nicht bewusst, dass dieser Saal ein Theater sein soll.

Die Grünen lehnen den Entwurf der Statuten selbstverständlich ab.

Drei Vorbemerkungen: Ich halte fest, dass wir heute Morgen keine gesetzliche Grundlage für diese Abstimmung haben. Das Gesetz ist vom Volk noch nicht beschlossen worden. Es wird erst darüber abstimmen. Sie setzen hier einen neuen Geschwindigkeitsrekord. Die Grünen werden Sie daran erinnern, wenn es irgendwann einmal in diesem Rat darum gehen wird, ein Anliegen zum Schutz von Mensch und Natur zu behandeln.

Es ist unverständlich, dass wir diese Statuten nur genehmigen, nicht aber mitbestimmen können.

Als Kredo: Der Gesamtbetrieb Flughafen ist alles andere als umweltverträglich. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Flughafen Mensch und Natur nachhaltig schädigt. Der Flughafen liegt eindeutig neben den umweltrechtlichen Vorgaben.

Statuten sind die Grundregeln einer Unternehmung. Darin werden die für das Unternehmen geltenden Grundsätze festgelegt. Es wird festgehalten, wie sich das Unternehmen im Markt bewegt. Sie werden sicher zustimmen, dass eine Flughafen AG etwas anderes ist als ein Unternehmen, das beispielsweise Gummibärli, Velopneus oder vielleicht Tonanlagen für Ratssäle herstellt. Das kommt sogar in den Statuten in Absatz 2 von Artikel 2 zum Ausdruck. Da heisst es unter anderem: «...unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen.» Was leisten die Statuten, um die Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung zu ermöglichen? Selbstverständlich ist dem Zweck in Absatz 1 die kommerzielle Nutzung der Verkehrsinfrastruktur vorangestellt. Lassen Sie es mich wiederholen. Hier wird eine klare Prioritätenordnung festgeschrieben. Zuerst kommt die kommerzielle Nutzung der Verkehrsinfrastruktur, dann sind die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Regeln zu den kommerziellen Aspekten eines Unternehmens stützen sich vor allem auf das Obligationenrecht. Es geht hauptsächlich um die Organe der Gesellschaft wie zum Beispiel die Generalversammlung, den Verwaltungsrat, die Revisionsstelle, die Jahresrechnung oder die Gewinnverteilung. Ein interessanter Aspekt dabei ist die Revisionsstelle. Eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen ausserhalb des Unternehmens überprüfen alljährlich, ob die Geschäftsführung den gesetzlichen Vorgaben entspricht, erstatten darüber Bericht und rügen bei Bedarf. Alles in allem ist dies ein etabliertes und anerkanntes Verfahren für alle Unternehmen, egal ob Flughafen AG oder Gummibärlifabrik. Es ist klar, weshalb es dieses Verfahren braucht. Menschen investieren ihr Geld in ein Unternehmen und wollen, dass ihr Geld für sie arbeitet und nicht irgendwie verloren geht. Das ist nützlich und sinnvoll für alle Unternehmen. Schliesslich geht es um den Shareholder value.

Was leisten die Statuten, um die Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung zu ermöglichen? Die Antwort ist einfach: nichts. Sie können dies selber nachvollziehen. In Artikel 11 werden die Befugnisse der Generalversammlung aufgeführt. In Artikel 17 geht es um

die qualifizierte Beschlussfassung der Generalversammlung, also um die wichtigen Fragen des Unternehmens. Ich habe auch nach mehrmaligem Durchlesen und Rückfragen in der Kommission nichts von einer Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung gefunden. Genauso sieht es in Artikel 20 aus, bei dem es um die Aufgaben des Verwaltungsrates geht. Auch bei der Revisionsstelle, der Jahresrechnung und der Gewinnverteilung wird kein einziger Buchstabe zu Gunsten der Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung verwendet.

Mit anderen Worten: Die Statuten der Flughafen Zürich AG sind bis auf einen kurzen Halbsatz in Artikel 2 Absatz 2 die gleichen, wie sie auch für eine Gummibärlifabrik verwendet werden können. Ein Unternehmen, welches es mit der dringenden Notwendigkeit, neben den kommerziellen Interessen auch die Anliegen der Bevölkerung in die Geschäftspolitik einzubeziehen, tatsächlich ernst meint, muss dies bereits in den Statuten festhalten.

Einige Instrumente dazu: Da wäre etwa ein jährlicher Umwelt- und Sozialbericht, überprüft durch eine externe Revisionsstelle. Es braucht ein Verfahren, welches die Entwicklungsziele des Flughafens von der Verträglichkeit des Flugbetriebs für Mensch und Natur abhängig macht. Es braucht eine aktive, freiwillige und eigenverantwortliche Umweltpolitik, die sich an einer kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt orientiert. Es reicht nicht mehr, etwas weniger schlimm zu sein als andere Flughäfen. Als Klammerbemerkung: Das Wenige, das bis jetzt am Flughafen aus ökologischer Sicht erreicht wurde, hat der Flughafen vor allem den hartnäckigen Nachfragen der Bevölkerung und ihrer Verbände zu verdanken. Einmal mehr, die Auseinandersetzung mit der Bevölkerung und den Verbänden führt zu einem Vorsprung gegenüber anderen Standorten. Klammer geschlossen.

Ein Unternehmen, welches sowohl die Interessen der Kapitalgeberinnen, also auch der Anspruchsgruppen zu den Geschäftsinteressen erklärt, muss dies bereits in den Statuten ausdrücken. Die Wissenschaft nennt solche Firmen offene, pluralistisch verfasste Unternehmungen, auch wenn es bis jetzt nur wenige Unternehmen dieser Ausrichtung gibt. Für eine Flughafen AG ist dies wesentlich notwendiger als für eine Gummibärlifabrik.

Weil die Statuten der Flughafen AG ausschliesslich an der eindimensionalen Shareholderorientierung ausgerichtet sind, lehnen die Grünen die Statuten einstimmig ab und sagen Nein zum Flughafengesetz.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir führen hier tatsächlich eine eigenartige Diskussion. Wir diskutieren den Statutenentwurf einer Gesellschaft, von der wir nicht wissen, ob es sie überhaupt je geben wird. Wir diskutieren um ein Phantom. Wo ein Phantom diskutiert wird, dort entstehen bald einmal Mythen. Ich komme darauf zurück.

Letzte Woche hat der Zürcher Stadtrat Thomas Wagner sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt und vollmundig behauptet, der Zürcher Stadtrat würde hinter der Flughafenprivatisierung stehen und sich dazu im Abstimmungskampf verlauten lassen. Es gibt überhaupt keinen solchen Beschluss des Zürcher Stadtrates. Wenn es einen solchen geben würde, wäre dieser Beschluss der Bevölkerung bekannt gegeben worden. Der Zürcher Stadtrat weiss sehr wohl, welche wirtschaftliche Bedeutung der Flughafen hat. Der Zürcher Stadtrat wird sich sehr wohl überlegen, welche Stellungnahme er dazu abgeben würde, insbesondere deshalb, weil der Zürcher Stadtrat natürlich nicht nur für die Wirtschaft eine Verantwortung zu tragen hat, sondern auch für das Volk in der Stadt Zürich.

Wenn die Privatisierung des Flughafens kommt, würde das Volk nichts mehr dazu zu sagen haben, wie das Layout des Flughafens auszusehen hat. Das heisst, zum Betriebsreglement kann keine demokratisch legitimierte Körperschaft mehr etwas Grundsätzliches sagen, sodass Zürich damit rechnen muss, dass mit der Privatisierung der Right-turn über die Stadt Zürich kommen wird. Dazu hat sich der Stadtrat bereits einmal vernehmen lassen. Ein Right-turn über die Stadt Zürich kann der Stadtrat nicht akzeptieren.

Wir haben in der Debatte um das Flughafengesetz den Minderheitsantrag eingebracht, die Stadt Zürich sowie die Flughafengemeinden sollten je einen Sitz im Verwaltungsrat dieser Gesellschaft bekommen. Was lesen wir jetzt in den Statuten in Artikel 18 Ziffer 5? Dort heisst es: «Die Gesellschaft räumt der Stadt Zürich das Recht zum Wahlvorschlag für eines der von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieds ein,...» Was heisst das? Das heisst nichts anderes, als dass festgeschrieben wird, dass die Stadt Zürich genau die gleichen Rechte hat wie jeder Kleinaktionär in dieser Gesellschaft. Jeder Aktionär kann an der Generalversammlung Anträge stellen und Wahlvorschläge machen. Die Gesellschaft muss über die Anträge abstimmen lassen und die Wahlen durchführen. Nun steht in den Statuten, dass die Stadt Zürich dieses wunderbare Recht erhalten soll. Dies ist der Mythos. Es ist nirgends festgeschrieben – Sie haben das in der Flughafengesetzdebatte auch nicht gewollt –, dass die Stadt Zürich zu einem Verwaltungsratssitz kommt. Es ist nur festgeschrieben, dass die Stadt Zürich von der Vinkulierung ausgenommen ist, dergestalt, dass sie zehn Prozent der Aktien halten darf. Die Stadt Zürich wird also in den Statuten so behandelt: Einerseits erhält sie das Sonderrecht der

zehn Prozent, andererseits wird sie behandelt wie jeder kleine Einzelaktionär.

Um zu einer Zustimmung der Stadt Zürich beziehungsweise des Stadtrates zu kommen, kann ich mir nur vorstellen, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt werden müssten. Zum Beispiel muss der Rightturn klar weg vom Tisch sein. Zweitens muss die Verwaltungsratsvertretung der Stadt Zürich und der Flughafengemeinden sicher und geregelt sein. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann ich mir nicht vorstellen, dass sich der Zürcher Stadtrat irgendwie verlauten lassen würde, er würde dieses Gesetz unterstützen.

Diese Phantom-Statuten sind nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt sind, denn es ist nur ein Entwurf zu den Statuten. Wir können nur zum Entwurf Stellung nehmen. Die Generalversammlung, kann anfangs Januar 2000 – falls die Flughafenprivatisierung beim Volk durchkommt – mit dem Entwurf genau das machen, was er wert ist: Ein Wisch Papier, der in den Papierkorb gehört.

Ordnungsantrag

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Um zur Effizienz des Ratsbetriebs beizutragen, stelle ich den Antrag,

die Rednerliste zu schliessen.

Die Meinungen sind gemacht. Jede Wortmeldung ist eine Wortmeldung zu viel und kann am Abstimmungsresultat hier im Rat nichts mehr ändern.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Herr Präsident, ich beantrage, diesem Ordnungsantrag nicht stattzugeben. Es ist kein Wunder, dass es ausgerechnet die SVP ist, die zum wiederholten Mal – es ist mindestens das zehnte Mal, seit wir über den Flughafen debattieren – nicht über den Flughafen diskutieren will. Sie wollen der Volksvertretung hier im Rat einen Maulkorb verpassen. Das wollen Sie deshalb, damit nicht publik wird, wer denn hier die wirklichen Flughafengegner sind. Schauen Sie sich einmal an, was letzten Februar im Kantonsrat passiert ist, als wir über die Standplätze diskutiert haben. Damals haben alle Kantonsratsmitglieder einen Brief von 26 Gemeindepräsidenten erhalten, die fast samt und sonders von der SVP kommen. Sie haben dem Kantonsrat empfohlen, die Standplätze nicht zu bauen und den Ausbau des Flughafens zu stoppen. Sie wollen verhindern, dass diese

Dinge wirklich ans Licht kommen. Die vier Gemeinden, die jetzt vor Bundesgericht erreicht haben, dass die 5. Ausbautappe nicht gebaut werden kann, sind Ihre Leute von der SVP und der FDP. Sie sind es, die den Flughafen dauernd behindern und seinen Ausbau stoppen wollen. Damit dies nicht diskutiert werden kann, wollen Sie dem Volk das Maul verbinden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 64 : 41 Stimmen, die Rednerliste zu schliessen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Als Mitglieder der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt bitte ich Sie, den Antrag vorbehaltlos zu unterstützen.

Erstens: Er ist keine Extremvariante. Es handelt sich um einen gut schweizerischen Kompromiss, der alle Anliegen berücksichtigt.

Zweitens: Es wird entgegen allen Behauptungen nichts verschleiert. Alles liegt klar und offen auf dem Tisch.

Drittens: Die Statuten bieten Gewähr, dass der Flughafen wettbewerbsfähig organisiert und betrieben werden kann. Ich weise darauf hin, dass der Flughafen Zürich der einzige der grossen Flughäfen in Europa ist, der noch nicht privatisiert worden ist. Dass die Statuten jetzt zur Abstimmung kommen, geschieht auf Antrag der Gegner der Flughafenvorlage. Sie wollten, dass die Statuten vor der Volksabstimmung genehmigt werden. Ich staune, wie oft und rasch sich Politiker an gemachte Vorstösse nicht mehr erinnern können.

Viertens: Der Flughafen – das braucht nicht weiter erwähnt zu werden – ist der Wirtschaftsmotor Nummer eins, nicht nur für die Zürcher Wirtschaft, sondern für die Schweiz ohnehin.

Eine persönliche Bemerkung: Es stört mich als junger Politiker – jung an Dienstjahren –, dass die Diskussion um die Statuten missbraucht wird, um eine grundsätzliche Diskussion über die Wirtschaftspolitik des Kantons Zürich zu führen. Das ist nicht ehrlich. Das ist falsch und dürfte, so hoffe ich, auch von den Stimmbürgern als solches erkannt werden. Wirtschaftspolitik im Kanton Zürich – wenn der Kanton Zürich Wirtschaftspolitik betreibt, ist es Wirtschaftspolitik für die Schweiz – kann nicht mit lokaler Kirchturmpolitik betrieben werden.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Heute sollen die Statuten der Flughafen AG genehmigt werden. Bevor nicht die Stimmberechtigten das Flughafengesetz wirklich befürwortet haben, fehlen die Rechtsgrundlagen dazu. Das heisst, es ist verschwendete Zeit und vor allem Sitzungsgeld, uns über die Statuten der Flughafen AG zu unterhalten. Ich sage absichtlich unterhalten, denn Änderungen an den Statuten können wir keine anbringen. Wir können sie nur genehmigen. Statuten, die, wie es Toni Püntener betont hat, vor allem den Ansprüchen der Shareholder, also den Aktionären und Aktionärinnen gerecht werden. Die Ansprüche der Bevölkerung berücksichtigen sie überhaupt nicht. Statuten, deren erster Entwurf gemäss Paragraf 9 des Flughafengesetzes unserer Zustimmung bedürfen. Genau hier liegt der Hund begraben. Sie haben es richtig gehört, der erste Entwurf. Das heisst, alle zukünftigen Änderungen an den vorliegenden Statuten würde die Aktionärsversammlung genehmigen. Somit ist es ohnehin verschwendete Zeit, uns je mit den Statuten überhaupt zu befassen. Die Genehmigung der ersten Statuten durch den Kantonsrat ist nur ein weiterer Versuch, die Stimmberechtigten zu täuschen und ihnen vorzugaukeln, sie würden durch diese Privatisierung nicht sämtlicher direkten demokratischen Mitspracherechte beraubt, dafür, dass sie den Flughafen im wahrsten Sinne des Wortes verschenken sollen.

Zum Weisungsrecht, Lukas Briner: Es gibt sehr wohl Rechtsmeinungen, die das Weisungsrecht gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften in Frage stellen. Einer davon ist Professor Peter Forstmoser, auch von Ihnen sehr geschätzt, sonst hätte Professor Peter Forstmoser sicher nicht Ihrem privaten Unterstützungskomitee als Nationalratskandidat angehört.

Die ganze Privatisierungsvorlage inklusive dieser heutigen Statutenübung ist nur dazu da, letztlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ganz auszuschalten, die Gewinne zu privatisieren und vor allem das Risiko und die Folgekosten in Milliardenhöhe dem Staat zu überlassen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist den Interessensvertreterinnen fast jedes Mittel recht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das eine tun, und das andere nicht lassen. Das Geschäft über die Genehmigung des Entwurfs der Statuten der Flughafen Zürich AG bildet zusammen mit dem Flughafengesetz und dem Organisationsreglement ein Gesamtpaket. Für eine konsequente Politik und die nötige Transparenz in dieser Sache ist es

wichtig, dass auch der Entwurf der ersten Statuten vom Kantonsrat verabschiedet wird. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat an ihrer dritten Sitzung vom 14. September 1999 mit neun zu fünf Stimmen beschlossen, der Vorlage 3719 zuzustimmen. Diese Vorlage erfüllt die Voraussetzungen des Entwurfs zum Flughafengesetz. Sie bleibt formell ein Entwurf, bis sie von der Generalversammlung der neuen Gesellschaft genehmigt und im Handelsregister eingetragen worden ist. Der Zweckartikel hält fest, dass die Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen berücksichtigt werden müssen. Auch ist in diesem klar und unmissverständlich die Wahrung der gesetzlichen Nachtflugordnung festgeschrieben. Der Kanton und die Stadt Zürich werden von der Stimmrechtsbeschränkung ausgenommen. Die qualifizierte Beschlussfassung beinhaltet die grundsätzliche Einflussnahme des Kantons auch bei einer Statutenrevision, da eine solche eine Zweidrittelmehrheit erfordert. Die Einflussnahme des Kantons wird somit geschützt und die Mitsprache bei relevanten Fragen und Entscheiden gewahrt.

Ich sehe somit keine gravierenden Defizite wie die SP. Dass es sich bei der Vorlage 3719 um einen guten Entwurf handelt, zeigte sich bereits im Abstimmungsergebnis der Kommission. Sogar entschlossene Gegner des Flughafengesetzes – ich führe zum Beispiel Astrid Kugler an – haben dem vorliegenden Entwurf zugestimmt. Zum Wachstum des Flugverkehrs am Standort Zürich: Dessen Regelung und Organisation ist Sache des Betriebsreglements und somit des Bundes.

Ich bitte Sie, von einer weiteren Flughafendebatte abzusehen und den Entwurf nicht zu bekämpfen, sondern die Vorlage 3719 zu unterstützen.

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich Mühe habe, bei diesen Statuten mein Herzblut zu vergiessen. Das einzig Empörende an dieser Geschichte ist nur, dass wir heute über die Statuten diskutieren, bevor die Abstimmung über das Flughafengesetz über die Bühne gegangen ist. Alle wesentlichen Aspekte haben wir schon bei der Gesetzesberatung besprochen. Aus meiner Sicht gibt es heute nichts Neues hinzuzufügen. Weil wir etwas vorwegnehmen, das anständigweise nach dem 28. November 1999 in den Rat gehört hätte, wird die EVP-Fraktion die Statuten ablehnen.

Ich sehe bei den Statuten keinen Überraschungseffekt. Die Diskussion ist ziemlich überflüssig gewesen. Hartmuth Attenhofer, Ihre Aufre-

gung bringt heute nicht viel. Es hätte mehr gebracht, wenn Sie sich früher, als es jeweils um den Ausbau des Flughafens ging, so ereifert hätten. Uns ist es in erster Linie immer darum gegangen, dass wir die Bevölkerung vor zunehmenden Flugbewegungen schützen möchten und dass wir uns gegen eine übermässige und masslose Steigerung des Flugverkehrs gewehrt haben.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Ich kann mich kurz fassen, wenn ich die Polemiken und die Unterstellungen weglasse. Ich kann mich noch kürzer fassen, wenn ich die Desinformationsteile der Gegner weglasse.

Lukas Briner hat die wesentlichen Fragen, die zur Antwort gestanden sind, als Kommissionspräsident beantwortet. Ich bin mir bewusst, dass es schwierig ist, Fakten, Wünsche und Beurteilungen auseinander zu halten. Ich höre und lese dies natürlich schon in den Abstimmungskämpfen.

Erstens: Die Regierung hat immer offen informiert. Darum hat sie Statuten und Gesetz als ein Paket dem Parlament vorgelegt. Sie konnten also in Kenntnis aller Dinge, die man regeln oder nicht regeln will, urteilen. Jetzt kommt beispielsweise von Astrid Kugler der Vorwurf, es wäre vornehmer gewesen, die Statuten wegzulassen und nach der Abstimmung dem Parlament zu präsentieren. Es ist eben vornehm und offen, dass man diese vorher auf den Tisch legt, um dann nicht den Vorwurf zu bekommen, man kaufe die Katze im Sack und im Übrigen sei das Gesetz zu schmalbrüstig ausgefallen. Wir haben nicht nur alles auf den Tisch gelegt, was mit dieser Organisationsvorlage zu regeln ist, sondern Sie haben alle Informationen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeit lesen und zur Kenntnis nehmen können. Das war die Auflage im Umweltverträglichkeitsbericht der 5. Ausbautetappe.

Ich wiederhole es: Es geht nicht um die Ausbautetappe, nicht um die Nachtflugordnung und auch nicht um das Betriebsreglement, sondern darum, eine zweckmässige Organisationsform für den Flughafen zu finden. Die Demokratie war immer beschränkt auf das fakultative Referendum. Wenn Sie sich daran erinnern, die Infrastrukturanlagen waren zum grössten Teil durch die FIG gebaut worden, nämlich ungefähr zwei Drittel zu einem Drittel. Auch hier ist der viel beschworene Demokratieverlust an einem geringen Ort, wenn man sich der Tatsache stellen will, dass Parlament und Regierung – ich bin nach wie vor

der Meinung, dass Parlament und Regierung legitimierte Volksvertreter sind – sich diesen öffentlichen Aufgaben stellen. Aus dem Zweckartikel geht klar hervor, dass es nicht um eine rein privatwirtschaftliche Organisation geht, sondern um eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die die Interessen des Volks optimal berücksichtigt. Das haben wir mit dem runden Tisch dargelegt. Otto Halter, über die sprachliche Spannweite müssen wir uns nicht länger unterhalten. In Paragraf 4 des Gesetzes steht das konsultative Organ, das nichts anderes als der runde Tisch ist, der damit in die neue Sprachform überführt werden kann.

Zu Toni Püntener und die Gummibärligeschichte muss ich mich nicht lange äussern. Es ist klar, Zweckartikel umschreiben, dass die Umweltgesetzgebung eingehalten wird. Sie haben alles lesen und zur Kenntnis nehmen können, wenn Sie dies wollten.

Barbara Hunziker, was ist denn die Alternative, wenn wir den Flughafen nicht verselbstständigen? Die Alternative ist, dass wir ihn mit sämtlichen Risiken und Verpflichtungen behalten. Deshalb verstehe ich Ihr Votum nicht. Das Risiko hätten Sie dann voll. Wir können jetzt aber das Risiko in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung auslagern und als Aktionäre damit in Zukunft gut leben und auch von einer Infrastruktur profitieren, die dann unseren Bedürfnissen besser entgegenkommen kann, nämlich den Bedürfnissen einer öffentlichen Infrastruktur. Luftverkehr ist nichts anderes als öffentlicher Verkehr. Wir müssen für die schweizerische und die zürcherische Wirtschaft natürlich daran interessiert sein, die bestmöglich öffentliche Infrastruktur Flughafen zu haben, auch in die Zukunft.

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn wir feststellen, dass wir immer zu spät sind. Wir können es uns nicht mehr erlauben, auch hier weiterhin zu spät zu kommen. Diese Kosten und Risiken tragen selbstverständlich der Steuerzahler und der Kanton.

Ein Wort zu Barbara Hunziker: Professor Peter Forstmoser als geachteter Gutachter sagt genau das Gegenteil, was Sie heute im Rat behauptet haben. Er sagt, dass das Weisungsrecht greift. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn diese Aussage Ihnen persönlich nicht passt.

Zu Hartmuth Attenhofer und seinen Mythen und Märchen: Ich weiss nicht zu welcher Kategorie, Sie sich zählen. Das Betriebsreglement wird durch den Kanton entworfen. Das wissen Sie so gut wie ich. Das Betriebsreglement wird auch entsprechend der Konzessionsbehörde

eingetragen, nämlich dem Bund. Sie wissen, dass ich eine Arbeitsgruppe am runden Tisch gebildet habe, die uns eine erste politische Sicht der Beurteilung dieses Betriebsreglements geben wird. Soweit sind die Regierung und der Kanton mit Einbezug der Betroffenen bis heute nicht gegangen. Das mag Sie vielleicht erschrecken, aber wir werden uns weiterhin so verhalten. Wenn Hartmuth Attenhofer uns weismachen will, dass die Statuten für den Papierkorb sind, ist es Mumpitz, was er uns heute erzählt. Wir sind mit 78,1 Prozent dabei. Ich glaube, eine komfortablere Mehrheit brauchen wir nicht – nebst der Sperrminorität, die wir gemäss Statuten im Verwaltungsrat haben –, um Statuten über das Aktionariat mitbestimmen zu können.

Die Statuten und das Organisationsreglement beinhalten in meiner Beurteilung und derjenigen der Regierung optimal die öffentlichen Interessen wie sie im Zweckartikel zum Gesetz und zu den Statuten festgeschrieben sind. Wir spielen mit offenen Karten. Wir empfehlen Ihnen, die Statuten zu genehmigen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Damit ich nicht weiterhin die Bevölkerung desorientieren muss, und weil Regierungsrat Rudolf Jeker daran ist, die Fakten auf den Tisch zu legen, habe ich eine Überlegung dazu. Ich erkläre Folgendes: Der Schutzverband hat 100'000 Franken zur Bekämpfung dieser Abstimmungsvorlage beschlossen. Das ist transparent. Das ist seine Aufgabe. Die Befürworter haben bereits ein Vielfaches dieses Geldes ausgegeben. Ich vermute, dass auch FIG und Swissair massiv Gelder in den Abstimmungskampf stecken. Ich darf dies fragen, weil die öffentliche Hand einen sehr grossen Aktienanteil an Swissair und FIG hat. Ich bin der Ansicht, dass der Regierungsrat so etwas wissen muss. Wieviel Geld haben Swissair und FIG für den Abstimmungskampf beschlossen? Keine Antwort wäre auch eine.

Ratspräsident Richard Hirt: Das hat nicht den Vorschriften für persönliche Erklärungen entsprochen. Das war eine Frage, die Sie auch bilateral regeln können.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Die Verwaltung hat klare Weisungen, bis zu welchem Betrag sie an Abstimmungen mitmachen kann oder nicht. Die Regierung macht mit der Abstimmungsweisung mit. Die FIG hat meines Wissens keine Gelder gesprochen und keine Budgets freigegeben. Was die Swissair macht, weiss ich nicht. Die Regierung hat überhaupt keinen Einfluss, ob Aktienbeteiligungen daran gebunden sind oder nicht. Ich spreche für die FDZ und den Kanton.

Persönliche Erklärung

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich habe ein Missverständnis auszuräumen. Mit Regierungsrat Rudolf Jeker habe ich keine Missverständnisse in dieser Angelegenheit, sondern unterschiedliche Ansichten.

Ein Missverständnis ist aufgekommen, weil die Gegenseite immer wieder der Eindruck aufkommen lässt, wir auf unserer Ratsseite würden den Flughafen behindern. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie die Fakten tatsächlich sind. Sie wollen nicht über den Flughafen diskutieren. Sie wollen dem Volk einen Maulkorb verpassen. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen neuen Preis zu stiften, und zwar den Maulkorb erster Güte. Er wird derjenigen Fraktion verliehen, die uns als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes regelmässig und konsequent das Maul verbinden will. Sie haben hier zum zehnten Mal diesen Erfolg erreicht. Ich überreiche Ihnen deshalb jetzt diesen Maulkorb. Sie können ihn im Fraktionslokal aufhängen. Wenn er Ihnen dort nichts nützt, können Sie ihn nach Hause nehmen. Vielleicht dient er Ihnen dort noch.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 97 : 64 Stimmen dem Entwurf der Statuten der Flughafen Zürich AG gemäss Antrag KEVU zu, lautend:

- I. Der Entwurf der Statuten der Aktiengesellschaft Flughafen Zürich vom 22. Juli 1998 mit Ergänzungen vom 28. Juni 1999 wird unter Vorbehalt des Inkrafttretens des Flughafengesetzes genehmigt.

1694

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Alfred Heer (SVP, Zürich): Rückzug Postulat KR-Nr. 176/1999, Akteneinsicht im Fall Mengele: Die beiden Postulanten Alfred Heer, Zürich, und Christoph Mörgeli, Stäfa, erklären hiermit den Rückzug des Postulats KR-Nr. 176/1999.

Das Staatsarchiv gewährt nun das Recht auf Akteneinsicht, wie dies in der Antwort des Regierungsrates ersichtlich ist, sodass das Postulat auch ohne Überweisung an den Regierungsrat erfüllt worden ist. Das Postulat wird somit einen wesentlichen Beitrag an die Wahrheitsbindung leisten. Die beiden Postulanten halten fest, dass dieses Postulat den notwendigen Druck erzeugt hat, eine Akteneinsicht für Historiker, Wissenschaftler und Journalisten zu gewährleisten. Das Interesse an diesem Fall ist sicher sehr gross, da verschiedene Spekulationen und Gerüchte in Umlauf gebracht worden sind. Um tatsächlich festzustellen, was sich im Jahr 1961 zugetragen hat, ist es notwendig und richtig, dass die Akten von allen interessierten Personen eingesehen werden können. Nur so ist es möglich, vollumfänglich und wahrheitsgetreu über die damalige Polizeiarbeit urteilen zu können, unabhängig davon, was das Resultat dieser Recherchen ergeben wird. Die beiden Postulanten haben bereits die Gelegenheit ergriffen, den gesamten Aktenbestand zu besichtigen. Hierbei war ihnen der Staatsarchivar Otto Sigg in verdankenswerter Weise behilflich. Die beiden Postulanten halten fest, dass sie sich auch in Zukunft dafür einsetzen werden, dass historisch relevante Akten offen gelegt werden, und zwar unabhängig davon, welche Thematik diese betreffen.

Ratspräsident Richard Hirt: Jedes Postulat, das zurückgezogen wird, ist ein gutes Postulat. Die besten Postulate sind die nicht eingereichten.

4. Vergebungspraxis von Landwirtschaftsbetrieben und Grundstücken im Zusammenhang mit der von der Gesundheitsdirektion vorgesehenen Verpachtung des staatseigenen Betriebs Rheinau

Postulat Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Mitunterzeichnende vom 23. Februar 1998

KR-Nr. 67/1998, RRB-Nr. 2408/4. November 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vergebungspraxis von Landwirtschaftsbetrieben oder Grundstücken gemäss dem in Kraft gesetzten Leitbild und dazugehörigen Strategiepapieren für die zürcherische Landwirtschaft (Bodenrecht, Pachtrecht, Raumplanung), Verfahren und Ausübung offen zu legen und zu vollziehen.

Begründung:

1. Mit der Umstrukturierung des Gutsbetriebs Rheinau wurden Grundsätze in Verfahren und Vergebungspraxis in Folge der Neuausrichtung in der zürcherischen Landwirtschaft massiv missachtet.
2. Der Kantonsrat hat am 25. November 1996 dem Leitbild für die zürcherische Landwirtschaft mit 134 : 0 Stimmen zugestimmt.
3. In diesem Leitbild wurde festgehalten, dass zu dessen Umsetzung Strategiepapiere erarbeitet werden müssen.
4. Mit Verfügung vom 15. Januar 1997 wurden verschiedene Strategiepapiere per 1. Januar 1997 von der Volkswirtschaftsdirektion in Kraft gesetzt.
5. Die formulierten Zielsetzungen erster Priorität im Boden-, Pachtrecht und Raumplanung ist die Förderung von wettbewerbsfähigen Familienbetrieben, einen Strukturwandel hin zu konkurrenzfähigen Familienbetrieben mit möglichst wenig Behinderungen durch staatliche Eingriffe.
6. Das Kantonale Landwirtschaftsamt legte mit dem Schreiben vom 17. Februar 1997 und gleichzeitigem Versand der in Kraft gesetzten VD-Verfügung vom 15. Januar 1997 Wert darauf, dass alle in Ausbildung, Beratung und Vollzug tätigen Mitarbeiter und Amtsstellen sich an die Strategiepapiere halten, um eine gegen innen und aussen möglichst abgestimmte kantonale Agrarpolitik betreiben zu können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Kanton ist Eigentümer von rund 18 landwirtschaftlichen Gewerben sowie einer grösseren Zahl von landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken. Je nach Zweckbestimmung befinden sich diese Liegenschaften im Finanzvermögen, im Natur- und Heimatschutzfonds, im Nationalstrassenfonds, im Strassenfonds oder im Verwaltungsvermögen. Mit Ausnahme der Schulgutsbetriebe der landwirtschaftlichen

Schulen, die Unterrichtszwecken dienen, sind heute praktisch alle Betriebe und Grundstücke verpachtet bzw. über Nutzungsverträge der Bewirtschaftung durch Bäuerinnen und Bauern anvertraut. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellationen KR-Nrn. 4/1998 und 18/1998 betreffend Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau dargelegt, dass bei Verpachtungen in der Regel keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, weil der höchstzulässige Pachtzins durch das landwirtschaftliche Pachtgesetz verbindlich festgelegt ist und deshalb ein Zuschlag an den Meistbietenden nicht möglich ist (RRB-Nr. 296/1998). Die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung) sind nicht anwendbar. Da der Kanton landwirtschaftliche Grundstücke in der Regel im Hinblick auf staatliche Aufgaben wie etwa Strassenbau oder Naturschutz besitzt, hat die Verpachtung auch die entsprechenden Zielsetzungen zu berücksichtigen. Für landwirtschaftliche Fragen steht den zuständigen Liegenschaftsverwaltungen der Beratungsdienst der kantonalen landwirtschaftlichen Schulen zur Verfügung. Oft wird auch mit den lokalen Behörden, etwa dem Ackerbaustellenleiter bzw. der Ackerbaustellenleiterin, Rücksprache genommen. Durch die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen erfolgt die Verpachtung der Betriebe und Grundstücke zielgerecht und wirtschaftlich.

Vor der Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau haben umfangreiche Abklärungen stattgefunden. Sie sind in der Antwort auf die bereits erwähnten Interpellationen sowie auf die Anfrage KR-Nr. 211/1998 ausführlich dargelegt worden. Es kann darauf verwiesen werden.

Das generelle Vorgehen bei der Nutzung des kantonseigenen Landwirtschaftslandes entspricht der Strategie, wie sie im Leitbild für die zürcherische Landwirtschaft vom Regierungsrat festgelegt worden ist. Mit der Verpachtung wird insbesondere dem Grundsatz der Subsidiarität und der Kosten-Wirksamkeit entsprochen. Auch die für den Gutsbetrieb Rheinau getroffene Lösung lässt sich mit dem Leitbild vereinbaren. Therapieplätze, wie sie die Stiftung anbietet, gelten als förderungswürdige Angebote. Zwar handelt es sich angesichts seiner Grösse nicht um einen Familienbetrieb im herkömmlichen Sinn, doch arbeiten mehrere Familien auf dem Betrieb und wohnen auch hier. Rund ein Fünftel der bisherigen Betriebsfläche ist vom langfristigen Pachtvertrag ausgenommen worden, damit sie bei Notwendigkeit Landwirten in der näheren Umgebung zur Verfügung gestellt werden

kann, die aus verschiedenen Gründen, zum Teil auch wegen Ansprüchen der öffentlichen Hand, Land verlieren.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die öffentliche Ausschreibung ist die einzige Antwort auf das Debakel der Neuverpachtung des Gutsbetriebs Rheinau. Die regierungsrätliche Antwort ist ungenügend, weil der Grundsatz der öffentlichen Submission von staatseigenen landwirtschaftlichen Gewerben nicht aufgenommen wird. Vor anderthalb Jahren wurde unter der Federführung unserer Gesundheitsdirektorin Verena Diener der Gutsbetrieb Rheinau der Stiftung Fintan zur Umsetzung eines neuen Betriebskonzepts verpachtet. Ein seinerzeit noch amtierender Kantonsrat, Mitglied der grünen Partei, war Mitglied der vorberatenden Kerngruppe und wurde dann über Nacht zum selbsternannten Betriebsleiter dieses über 100 Hektaren grossen Gutsbetriebs. Dieses Vorgehen wurde nicht nur in bäuerlichen Kreisen mit grossem Befremden und Unmut zur Kenntnis genommen. Der aus agrarpolitischen Sicht verstärkte Ruf nach mehr Wettbewerb unter den bäuerlichen Familienbetrieben liess das Dienen von Regierungsrätin Verena Diener geradezu als Affront erscheinen. Der Ruf nach gleich langen Spiessen für alle war unüberhörbar. Eine öffentliche Ausschreibung wäre mehr als nur angebracht gewesen. Ein Beispiel, das sich nicht mehr wiederholen darf.

Wieso ist die öffentliche Ausschreibung von der Regierung aufzunehmen? Wenn staatseigene Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr für staatliche Aufgaben genutzt werden, so sind diese Leistungen auszulagern. Es besteht die Möglichkeit des Verkaufs oder der Verpachtung. Dabei sollen die gleichen Grundsätze gelten wie beim öffentlichen Beschaffungswesen. Mit einer Ausschreibung wird die Transparenz im Vergabeverfahren sichergestellt sowie eine Gleichbehandlung aller Anbieter und eine unparteiische Vergabe gewährleistet. Der Wettbewerb unter den Anbietern wird durchaus gefördert. Da bei landwirtschaftlichen Heimwesen der höchstzulässige Pachtzins auf der Basis des Ertragswerts im Pachtgesetz verbindlich geregelt wird, kann dieser Besonderheit bereits mit unterschiedlichen Verfahrensarten analog der Submissionsverordnung Rechnung getragen werden. So kommen besondere Eignungskriterien wie der finanziellen, wirtschaftlichen, fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit

grösste Bedeutung zu. Im Weiteren sind die Zulassungskriterien für eine landwirtschaftliche Vergabe ebenso wichtig. Nebst den zu leistenden Fachsinn können Kriterien wie Übernahme von Gebäuden und Infrastrukturen, Arrondierungen und Zuweisungen der Betriebsflächen, Bewirtschaftungsauflagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und so weiter für alle Bewerber bekannt gegeben werden.

Daher ist die Verpachtung durch eine öffentliche Ausschreibung unumgänglich. Dabei verweise ich auf Beispiele in den Kantonen Bern, Thurgau, Baselland. Die regierungsrätliche Antwort ist lediglich zutreffend bei der Vergabe von Einzelparzellen, dies aus Gründen der Verhältnismässigkeit, Ersatzbeschaffungen oder Arrondierung von Flächen.

Eine öffentliche Bekanntmachung ist Teil der Strategie im Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft. Das Leitbild ist nämlich ein klares Bekenntnis für die bäuerlichen Familienbetriebe. Diese Betriebe sind gefordert, kostengünstiger zu produzieren und langfristig nicht nach mehr Direktzahlungen zu rufen. Sie nach den Märkten zu orientieren, heisst, sich an das Preisniveau benachbarter Länder auszurichten. Der vom Staat eingeleitete beschleunigte Strukturwandel zwingt uns, die Betriebsflächen auszudehnen, Maschinenkapital überbetrieblich einzusetzen und Arbeitskräfte abzubauen. Bei all diesen unerfreulichen Entwicklungen kann uns der Staat helfen, indem er sich als Selbstbewirtschafter zurückzieht und den Boden anderen Betrieben zur Aufstockung überlässt. Dies bringt unserem Staat sofortige Kosteneinsparung und wird als glaubwürdige Politik im Sinne der AP 2002 verstanden.

Im Fall Rheinau ist gemäss dem Leitbild der Grundsatz der Subsidiarität und der Kostenwirksamkeit gründlich zu hinterfragen. Hier nur ein Beispiel: Der Erlass eines Pachtzinses für künftige Investitionen an Gebäuden und am Wohnhaus von über einer Million Franken während fünf Jahren ist äusserst fraglich. Welcher Landwirt hat die Möglichkeit, seine Investitionen mit Pachtzinsen zu verrechnen und sofort abzuschreiben? Die halbherzigen Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zum Fall Rheinau zeigen deutlich, auf welch schwachen Fundamenten dieser Stiftung aus der Sicht der heutigen Agrarpolitik zu ihrem Gutsbetrieb verholpen wurde. Ich verweise speziell auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission mit den kritischen Feststellungen, eine Ausschreibung der Pacht hätte im konkreten Fall viel böses Blut vermeiden helfen.

Aus dem Bericht der Finanzkommission ist zu lesen, dass bewusst auf die maximale Ausschöpfung aller Schätzungsspielräume verzichtet wurde, um der Stiftung günstige Startbedingungen zu geben.

Das Verfahren und die Vergabe des Gutsbetriebs Rheinau sind für den Kanton Zürich ein äusserst bedauerlicher Entscheid unserer Regierung. Ich präzisiere, dass mein Postulat eine Praxisänderung nach sich ziehen soll und nicht die Vorstellung existiert, dass in Rheinau unmittelbar nochmals eine Vergabe ausgeschrieben werden kann. Daher bitte ich Sie – vor allem die bürgerliche Seite des Rates – mein Postulat mit der zwingenden Forderung der öffentlichen Ausschreibung zu unterstützen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Das Stimmenverhältnis, mit dem das Landwirtschaftsleitbild im Rat verabschiedet wurde, ist kein stichhaltiges Argument dafür, dass die Verpachtung der Rheinau gegen die Familienbetriebe gerichtet ist. Das Landwirtschaftsleitbild ist so allgemein gehalten, dass jeder dahinter verstehen kann, was er will. Es sind viele Begriffe darin, die interpretationsbedürftig sind. «Wettbewerbsfähige Familienbetriebe» ist ein solcher Begriff. Wir verstehen garantiert etwas anderes darunter als Hans Frei. In der Kommissionsarbeit haben wir diesen Begriff auch hinterfragt. Rolf Gerber, Vorsteher des Amtes für Landschaft und Natur machte folgende erklärende Erläuterungen dazu: «Im Leitbild sagen wir bewusst nichts darüber, welcher Betriebstyp künftig zu fördern sei. Wir hüten uns vor Normgrössen oder Förderungszielen. Wir orientieren uns aber an einer leistungsfähigen Landwirtschaft und machen keinen Unterschied, in welchem Bereich sie angesiedelt ist. Auch in 20 Jahren wird das Gerippe der Landwirtschaft auf Familien basieren. Jede andere Organisation wird nicht die Flexibilität und den Durchhaltewillen an den Tag legen wie der Familienbetrieb.» Mit diesen Präzisierungen konnten wir mit der Formulierung, wie sie im Landwirtschaftsleitbild steht, leben und haben ihm zugestimmt.

Wenn wir die Verpachtung der Rheinau betrachten, ist sie absolut kompatibel mit dem Landwirtschaftsleitbild und dem vorhin beschriebenen Begriff des Familienbetriebs. In der Rheinau werden konkurrenzfähige Bio-Lebensmittel produziert, von denen es im Markt zu wenig hat. Bio-Saatgut ist Mangelware und wird dringend benötigt, vor allem im Zeitalter der Gentechnologie und der Saatgutmonopole. Bio-Weine werden produziert. Sie müssen nicht unbedingt aus Frankreich importiert werden. Die Schaffung von Therapieplätzen setzt in Rheinau die richtigen Akzente, auch im Sinne des Landwirt-

schaftsleitbildes. Die Rheinau gibt mehreren Familien Arbeit und Verdienst.

Es kommt darauf an, wie man die Berichte der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission gewichtet. Auf unserer Seite wurden sie so ausgelegt, dass es keine zu rügenden Mängel im Verfahren gab und dass durchaus andere Bewerber vorhanden waren, die den Zuschlag nicht bekommen haben. Es kann auch passieren, dass nicht der Bauernverband und Ihre Bewerbungen bevorzugt werden, sondern einmal jemand anders gewinnt.

Ich empfehle Ihnen, das Postulat in diesem Sinn abzulehnen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die Mehrheit der FDP-Fraktion hat beschlossen, das Postulat im Sinne des Regierungsrates nicht zu überweisen. Das vorliegende Postulat wurde in einer angeheizten Stimmung eingereicht. Diese hat sich glücklicherweise in der Zwischenzeit abgekühlt. Obwohl auch die FDP der Meinung ist, dass Rheinau ein dornenvolles Geschäft war und einiges bei der Verpachtung des staatseigenen Betriebs wirklich nicht rund gelaufen ist, bringt unserer Meinung nach die Überweisung des Postulats nichts. Zudem hat der Kanton kaum weitere Betriebe, die sich mit Rheinau vergleichen lassen. Wir haben es gehört, Rheinau ist gelaufen.

Wenn die Postulanten schreiben, dass der Regierungsrat angehalten ist, gemäss in Kraft gesetztem Leitbild Verfahren und Ausübung offen zu legen, muss gleichzeitig zugegeben werden, dass sich trotz Stolpersteinen die getroffene Lösung für Rheinau mit dem Leitbild vereinbaren lässt.

Eine persönliche Bemerkung zu diesem Geschäft: Wir Bürgerliche reden ständig von flexiblen, schnellen Wegen. Hier hat der Regierungsrat diese schnellen Wege unter Mitwirkung unseres damaligen Finanzdirektors Eric Honegger beschritten. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit versuchen wir, irgendwo eine Bremse einzulegen, die den Prozess behindert und die Freiräume unserer Mitglieder der Regierung noch mehr einschränkt, als sie es schon sind. Dazu sehe ich nicht, Hand zu bieten.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Das Postulat verlangt die Offenlegung der Vergebungspraxis bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken im Eigentum des Kantons und eine Umsetzung dieser Praxis gemäss dem Leitbild Landwirtschaft. Das Postulat ist im Zusammenhang mit der Verpachtung des kantonalen Gutsbetriebs Rheinau an die Stiftung Fintan eingereicht worden. Zu dieser Verpachtung des Gutsbetriebs hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der Beantwortung von zwei Anfragen, einer Interpellation und einer dringlichen Interpellation umfassend Stellung genommen. Zudem haben sich die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission mit der Verpachtung befasst. Heute ist somit nicht dieser konkrete Fall das Thema, sondern die Verpachtungspraxis allgemein.

Das Thema Verpachtung von kantonseigenem Land betrifft nicht nur die Volkswirtschaftsdirektion, sondern vor allem auch die Finanzdirektion mit ihrer Liegenschaftenverwaltung und die Baudirektion mit der Abteilung Landerwerb. In einer vom Kantonsrat am 6. April 1998 überwiesenen Motion wird der Regierungsrat ersucht, sämtliche, dem Kanton gehörenden Landwirtschaftsbetriebe der Volkswirtschaftsdirektion zu unterstellen. Der Regierungsrat hat dazu Bericht erstattet. Im vorliegenden Postulat geht es nicht um die Aufgabenteilung, sondern ausschliesslich und allein um die materiellen Grundsätze, die im Rahmen von Verpachtungen wegleitend sein sollen. In seiner Stellungnahme hat Ihnen der Regierungsrat seine Verpachtungspraxis dargelegt. Wenn es sich um Grundstücke im Verwaltungsvermögen handelt, steht der öffentliche Bestimmungszweck der Grundstücke im Vordergrund. Das Verwaltungsvermögen dient der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben. Bei einer Verpachtung muss somit darauf geachtet werden, dass diese Aufgaben nicht beeinträchtigt werden. Etwas freier ist die Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken im Finanzvermögen. Hier stehen die Wirtschaftlichkeit und die landwirtschaftliche Zweckmässigkeit im Vordergrund. Die Liegenschaftenverwaltung der Finanzdirektion und die Abteilung Landerwerb Liegenschaften der Baudirektion stehen für Landwirtschaftsfragen in guter Verbindung mit den entsprechenden Fachleuten der Volkswirtschaftsdirektion. In aller Regel können Lösungen gefunden werden, die im Interesse der Landwirtschaft liegen. Eine Besonderheit bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe liegt im Umstand, dass es sich in diesem Bereich um keinen freien Markt handelt. Das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht legt maximal zulässige Pachtzinse fest. Die

Verpachtung kann deshalb nicht an die Meistbietenden erfolgen, wie Hans Frei dies in Analogie zur Behandlung mit der Submissionsverordnung auch bei landwirtschaftlichen Grundstücken anregen will. Die Submissionsverordnung ist kein gutes Beispiel, wie man den Liegenschaftenmarkt in der Landwirtschaftszone handhaben kann.

Dies gibt die Möglichkeit – wie es der Regierungsrat heute tut –, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und landwirtschaftspolitische Interessen einzubringen. Wir stellen fest, dass in aller Regel die kantonale Verpachtungspraxis auf eine sehr gute Akzeptanz stösst, wobei natürlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Einzelfällen unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind.

Wir meinen, dass es keinen Anlass gibt, die kantonale Verpachtungspraxis grundlegend zu ändern und generell in eine andere Marschrichtung zu lenken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Eine Frage: Ist die Regierung bereit, bei allfälliger Verpachtung der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe unserer Schulen in enger Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bauernverband und allenfalls mit den bäuerlichen Institutionen dieses Problem anzugehen, zu lösen und das transparenter an die Hand zu nehmen als die Verpachtung der Rheinau?

Regierungsrat Rudolf Jeker: Ich versichere Fredi Binder, dass wir bis heute in den Gebieten, wo es darum ging, Pachten zu vergeben, Kontakte zu den landwirtschaftlichen Ackerbaustellenleitern hatten. Wir haben diese Meinungen angehört. Wir halten uns selbstverständlich frei, wen wir letztlich als Pächter haben wollen. Das dürfte wohl klar sein. Es spricht nichts dagegen, sich diejenigen landwirtschaftlichen Argumente einzuholen, die die Landwirtschaftsschulen und die Fachorganisationen haben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 63 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einheitliche Grundausbildung für Bäuerinnen und Bauern

Postulat Peter Oser (SP, Fischenthal) und Mitunterzeichnende vom 9. März 1998

KR-Nr. 84/1998, RRB-Nr. 2218/7. Oktober 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für Bäuerinnen und Bauern einheitliche Grundausbildungsmodule anzubieten.

Begründung:

Auch wenn in der Landwirtschaft neue Betriebsformen ausprobiert und praktiziert werden, wird der Familienbetrieb weiterhin wichtig bleiben. Betriebe mit traditioneller Rollenverteilung werden unserer Ansicht nach je länger je weniger in der Lage sein, die grossen Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die Betriebsleiterin nimmt in den meisten Betrieben eine ebenso wichtige Funktion ein wie der Betriebsleiter. Die Entscheidungen müssen partnerschaftlich gefällt werden. Die Aufweichung der geschlechtsspezifischen Rollenteilung muss bei der Ausbildung beginnen, indem nicht Betriebsleiter und Bäuerinnen ausgebildet werden, sondern Anleitung gegeben wird zu Betriebsleiterpartnerschaften. Dabei soll den persönlichen Neigungen der zukünftigen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter besonders Rechnung getragen werden. Grundvoraussetzung dafür ist eine grosse Durchlässigkeit der Ausbildungen (Module/Wahlfachsystem). Bezeichnenderweise sind die Frauen mit der neuen Betriebsleiterinnenschule (BLIS) schon weit im Vorsprung.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

1. Bei der Grundausbildung für den Beruf des Landwirts handelt es sich um eine dreijährige Lehre, wovon zwei Jahre auf einem Landwirtschaftsbetrieb mit jährlich rund 25 Tagen Berufsschule und zwei Semester Vollzeitschule an einer Landwirtschaftsschule absolviert werden müssen (Art. 122 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998, vgl. BBl 1998, S. 2468). Ein Grossteil der Absolventen beabsichtigt, in der Landwirtschaft tätig zu sein, oder bereitet sich auf einen weiterführenden Lehrgang vor. Die Ausbildung wird auch von Mädchen absolviert. Seit 1. Januar 1998 werden die landwirtschaftlichen Berufe nicht mehr vom Bun-

desamt für Landwirtschaft, sondern vom neuen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) betreut.

Bei der Ausbildung als bäuerlich-hauswirtschaftlicher Angestellter handelt es sich um eine einjährige Lehre. Ein Grossteil der Absolventinnen bildet sich anschliessend noch in einem nicht-landwirtschaftlichen Beruf aus. Die hauswirtschaftliche Grundausbildung wird zurzeit vom BBT überarbeitet. Es ist vorgesehen, die Kurzlehren zu eliminieren.

Die Schülerinnen des fünfmonatigen Bäuerinnenfachkurses haben zu 90 % bereits eine nicht-landwirtschaftliche Grundausbildung. Ein Grossteil der Absolventinnen interessiert sich für eine spätere Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb.

Die Ausbildungsinhalte der erwähnten Lehrgänge sind gesamtschweizerisch festgelegt. Aufgrund des breiten Stoffangebots der Landwirtschaftsschule, des unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und der unterschiedlichen Dauer ist eine gemeinsame Grundausbildung der Bäuerinnen mit den Landwirtschaftsschülerinnen und Landwirtschaftsschülern weitgehend unzweckmässig. Die Jahresschulen im Kanton Zürich führen indessen mit der Bäuerinnenschule gemeinsame Projekttag und Aktivitäten durch.

Wieder anders ist die Situation bei der berufsbegleitenden Bäuerinnenausbildung. Hier erwerben die Frauen, meist Partnerinnen eines Landwirts, während zweier Jahre die nötigen fachlichen Kenntnisse. Ein Zusammenführen mit der weit stundenintensiveren, zwei Wintersemester dauernden Zweitausbildung als Landwirt würde einen grossen Koordinationsaufwand verursachen und die Ausbildungsdauer verlängern, was von den Frauen nicht gewünscht wird.

2. In der Weiterbildung hat sich die Zusammenarbeit bereits angebahnt: Den weitaus grössten Nutzen einer gemeinsamen Ausbildung besteht auf dem Niveau Betriebsleiterinnen- bzw. Betriebsleiterschule. Die gemeinsame Betriebsführung steht dabei im Vordergrund. Die Betriebsleiterinnenschule (BLIS) wurde letzten Winter zum ersten Mal durchgeführt, die Betriebsleiterschule besteht schon länger. Schon im ersten Jahr sind die Ausbildungsinhalte Marketing, Agrar- und Volkswirtschaft und Unternehmensführung gemeinsam gestaltet worden. Wie schon die Ausbildung zum Bio-landexperten (BEX) ist auch die BLIS modular aufgebaut.

Analog zur übrigen Berufsbildung ist auch in der Landwirtschaft ein baukastenartiges Weiterbildungsprogramm zweckmässig, so-

dass sie individuell mit der Berufs- und Lebensplanung der Kursbesucher koordiniert werden kann. Der Besuch von einzelnen Modulen als berufliche Fortbildung ist ohne weiteres möglich. Ein modulares Weiterbildungssystem, wie dasjenige der BEX, ist mit einem beträchtlichen Entwicklungsaufwand verbunden. Auf schweizerischer Ebene wird das Modell auch für die bisherigen Betriebsleiterschule bzw. für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung übernommen. Zurzeit erarbeiten Arbeitsgruppen des Berufsverbandes, des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins (SLV), die Richtlinien, die mit denjenigen der Betriebsleiterinnenschule in Übereinstimmung gebracht werden.

3. Zusammenfassend kann festgehalten werden: In der landwirtschaftlichen Grundausbildung haben sich die getrennt geführten Ausbildungsgänge, ergänzt durch gemeinsame Projektstage, als zweckmässig erwiesen. Auf Stufe Weiterbildung sind Massnahmen im Sinne des Postulats bereits eingeführt oder in die Wege geleitet.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Wir können weitermachen, mit der Begriffsauslegung des Familienbetriebs. Die Rollen in einer Bauernfamilie scheinen sehr starr zu sein. Die Dynamik in der Landwirtschaft macht aber auch vor der Familie nicht halt. Es kommt immer häufiger vor, dass Bauern um 11.30 Uhr langsam unruhig werden, weil sie noch nicht wissen, was sie um 12.00 Uhr den Kindern, die aus der Schule kommen, auf den Tisch stellen werden, weil die Frauen auswärts arbeiten. Ebenso kommt es immer häufiger vor, dass Bauernfrauen den ganzen Betrieb schmeissen, weil der Bauer auswärts im Erwerb tätig ist. Strategische Überlegungen und Entscheidungen im Betrieb müssen immer mehr partnerschaftlich gefällt werden, betreffen sie doch häufig die Vermarktung, Verarbeitung oder Dienstleistungen, in die die Bäuerin stark eingebunden und belastet wird. Die Ausbildung ist dringend gefordert, diesen geänderten Rahmenbedingungen etwas entgegenzusetzen.

Die Aufweichung der Rollenteilung muss in der Grundausbildung beginnen. Es sollen einzelne Grundausbildungsteile Bäuerinnen und Bauern gemeinsam angeboten werden, um ein Rüstzeug für eine erpriessliche Betriebsleiterpartnerschaft zu geben. Unsere Forderung liegt in der Mitte des Ist-Zustands, bei dem nur einzelne Projektstage

gemacht werden und der Antwort des Regierungsrates, die davon ausgeht, dass wir die ganze Grundausbildung zusammenlegen wollen. Dies ist zugegebenermassen unser strategisches Ziel. Aber in einem ersten Schritt denken wir, reicht es, dass einzelne Grundausbildungsteile den beiden Gruppen angeboten werden. Unser Thema ist brennend. Das beweist die Ausgabe der «Grünen» vom 7. Oktober 1999 zum Thema «Bäuerin heute». Die «Grüne» steht nicht im Verdacht, ein SP-nahes Blatt zu sein, ist sie doch unter anderem das Organ des schweizerischen Landfrauenverbands. In dieser Nummer wird Schweden vorgestellt, das die Zusammenführung der Berufsausbildung hinter sich hat. Wir lesen dazu als Einführung: «Haushalt, Kinder, Garten und Kleinkinder werden landläufig dem Berufsbild der Bäuerin zugeteilt. Natürlich wird die Ausbildung heute den gestiegenen Anforderungen gerade in betriebswirtschaftlicher Hinsicht mit aktuellen Themen angepasst. Viele Frauen, die sich entschliessen, einen Bauern zu heiraten und auf einem Betrieb zu leben, machen die Bäuerinnenausbildung. Aber, ist man mit der da vermittelten Rolle dem wirtschaftlichen Druck in der Landwirtschaft noch gewachsen? Viele Frauen übernehmen doch Verantwortung, indem sie auf dem Betrieb mithelfen und ausserhalb berufstätig sind. Da wäre im Gegenzug die Mitverantwortung und Ausbildung der Männer in der Hauswirtschaft gefragt. Ob da das Begriffsproblem das einzige Hindernis ist? Darüber müssen sich die Schwedinnen und Schweden nicht streiten. Da gibt es nur eine Ausbildung für beide Geschlechter. Die Frauen sind da ganz klar Teil der Landwirtschaft, sowohl im praktischen Bereich als auch im Verbandswesen. Zukunftsmusik für die Schweiz? Hoffentlich.»

Diesen Ausführungen in der «Grünen» kann ich nichts hinzufügen und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich bitte Sie im selben Sinn wie mein Vorredner, Peter Oser, das Postulat zu überweisen.

Die Gesellschaft verändert sich und mit ihr verändern sich auch die Rollenbilder. Diese Veränderungen lassen sich nicht aufhalten, auch nicht oder gerade nicht in den Bauernfamilien. Die Zeiten von Jeremias Gotthelf sind endgültig vorbei, in denen die Frau für Küche, Kinder und Garten zuständig war und der Mann für den Stall und das Geschäftliche. Wer heute als landwirtschaftlicher Betrieb eine Chance haben will, muss sich etwas einfallen lassen. Einfach nur auf Teufel

komm raus zu produzieren, geht nicht mehr. Das ist vorbei. Einen modernen Bauernbetrieb zu führen, verlangt den Verantwortlichen einiges ab. Eine Nische in der heutigen Zeit zu finden, ist nicht so einfach. Man muss genau abchecken, was es in der Umgebung schon gibt. Man muss sich über Neuerungen und Trends auf dem Laufenden halten. Oft kann mit der Landwirtschaft allein der Lebensunterhalt einer Familie nicht mehr gesichert werden. Peter Oser hat dies ausgeführt. Die Frau oder der Mann müssen einem Nebenerwerb nachgehen. Wenn Kinder zu betreuen sind, sind auch die Väter gefragt, denn die Zeiten als die Grosseltern im Stöckli nebenan wohnten, sind auch vorbei. Wenn es Grosseltern gibt, sind sie oft selbst noch berufstätig oder wohnen weiter weg. Es ist daher logisch, dass auch junge Bauern lernen, sich mit zahnenden Babys, mit vollen Windeln und mit Beulen am Kopf zurechtzufinden. Es gehört meiner Meinung nach geradezu zur Grundausbildung eines Bauern, dass er kochen kann. Wer Lebensmittel produziert, sollte wissen, was man mit ihnen nachher anfängt. Ein schlauer Bauer verkauft an Ostern nicht nur ein Lamm, sondern er liefert gleich das Rezept dazu, wie man dieses Lamm kocht. Umgekehrt kann sich kein moderner Betrieb eine Bäuerin leisten, die keine Ahnung von Maschinenkunde hat und nicht weiss, wo man Öl beim Traktor nachfüllt.

Die Grundausbildung für Bäuerinnen und Bauern soll einheitlich aufgebaut sein. Ob sie getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden, spielt keine Rolle. Die Ausbildung soll aber dasselbe beinhalten. Einen modulartigen Aufbau der Ausbildung finde ich sinnvoll.

In Sachen Gleichberechtigung ist viel Entwicklungsarbeit zu leisten, und zwar dringend und schnell, sonst geraten Bäuerinnen und Bauern immer mehr in ein gesellschaftliches Ghetto von den ewig Gestrigen. Die Anstrengungen der landwirtschaftlichen Schulen müssen unbedingt verstärkt werden, wenn sie den Bauern und den Bäuerinnen ein Überleben auf dem immer härter werdenden Markt ermöglichen wollen.

Ich bitte Sie, sich von Ihren alten Rollenbildern zu verabschieden und die Welt so wahrzunehmen, wie sie ist.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Sollen die bäuerlichen Familienbetriebe trotz des ablaufenden Strukturwandels weiterhin Bestand haben, wird es unumgänglich sein, die traditionelle Aufgabenteilung der bäuerlichen Familien den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies be-

dingt, dass die Bäuerinnen bereits in der Grundausbildung mit allen Bereichen eines landwirtschaftlichen Betriebs konfrontiert werden. Damit im Lauf der Ausbildung den individuellen Neigungen und Bedürfnissen, die bekanntlich nicht entlang der Geschlechtergrenzen verlaufen, sowohl der Bäuerinnen als auch der Bauern besser Rechnung getragen werden kann, soll die Ausbildung modular aufgebaut werden. Die grossen Unterschiede in der Dauer, im Aufbau und im Stoffumfang verführten die Regierung zur Ansicht, dass eine Zusammenlegung der Grundausbildung unzweckmässig ist. Es scheint so, als ob die Regierung bloss den Postulatstext, nicht aber die Begründung dazu gelesen hätte. Es bestreitet niemand, dass die Ausbildungsgänge von Bäuerinnen und Bauern sehr verschieden sind, im Gegenteil.

Weil wir uns dessen bewusst sind und weil wir dies als falsch erachten, haben wir das Postulat eingereicht. Der einzige Punkt in der Antwort des Regierungsrates, den es zu beachten gilt, ist jener des jährigen Kurses für bäuerlich-hauswirtschaftliche Angestellte. Dem Umstand, dass der grosse Teil dieser Lehrtöchter nach dem bäuerlichen Haushaltsjahr von der Landwirtschaft weggeht, ist tatsächlich Rechnung zu tragen. Nur wird man dies sehr wohl auch im Rahmen eines modulartig aufgebauten Systems tun können. Dazu kommt, dass die Kurzlehrgänge auf Bundesebene aller Wahrscheinlichkeit nach sowieso bald abgeschafft werden, was erst recht für eine einheitliche Modullösung spricht, weil man dann nämlich ein Angebot zu diesem als Zwischenlösung doch sehr beliebten Lehrgang schaffen könnte.

Weil die Regierung keine Alternative zu unserem Vorschlag aufzeigt, wie man bereits in der Grundausbildung den künftigen Anforderungen an ein Betriebsleiterpaar gerecht werden kann, beantragt Ihnen die EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Als ehemalige Lehrerin einer bäuerlich-hauswirtschaftlichen Schule möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben. Heute bin ich noch in der Weiterbildung tätig. Trotz meinem Wissen verstehe ich das Anliegen der Postulanten nicht und weiss nicht, was sie damit erreichen wollen. Auch die vorangehenden Voten haben mir da wenig geholfen.

Ich bitte Sie sehr, den Vorstoss nicht zu überweisen. Eine einheitliche Grundausbildung für Bäuerinnen und Bauern zu fordern, heisst, die Realität nicht zu kennen. Erstens geht es hier um Bundesrecht. Zwei-

tens wird dieses Ansinnen niemandem – auch nicht den Frauen – gerecht. Die Postulanten bekämpfen die traditionelle Rollenverteilung und übersehen dabei die realen betriebswirtschaftlichen Anforderungen in der Landwirtschaft. Ein Bauernbetrieb – auch ein Familienbetrieb – muss nicht erst heute als Unternehmen geführt werden. Zu einem erfolgreichen Unternehmen gehört ganz klar auch eine gute partnerschaftliche Aufgabenteilung. Dazu braucht es das fachspezifische Wissen und Können im Haus sowie auf dem Hof. Mit einer einheitlichen Ausbildung, die versucht, allen alles zu vermitteln, erzielen wir nur Qualitätseinbußen in allen Bereichen. Frauen wie Männern stehen je nach ihren Neigungen die verschiedenen Ausbildungslehrgänge ungehindert offen. Zu beachten ist weiter, dass rund 95 Prozent – ja, Sie haben richtig gehört – der heutigen Bäuerinnen Quereinsteigerinnen sind. Erst durch Heirat oder Partnerschaft wechseln sie in den Beruf der Landwirtschaft. Diese Frauen haben meistens bereits einen Beruf erlernt und vor ihrer Heirat auch erfolgreich ausgeübt. Sie bringen sehr viel Wissen und wertvolle Fähigkeiten mit. Ihnen muss mit flexiblen Ausbildungsmöglichkeiten der Weg in den neuen Zweitberuf erschlossen werden. Für all diese Frauen ist eine einheitliche Grundausbildung fehl am Platz. Sie müssen sich ihr Rüstzeug gezielt und angepasst holen können.

Wie die regierungsrätliche Antwort aufzeigt, wird die Zusammenarbeit besonders in der Weiterbildung seit Jahren gepflegt und weiter gefördert. Die gemachten Erfahrungen sind so positiv, dass man nicht mehr darauf verzichten möchte. Hier auf der Weiterbildungsstufe nach der fachspezifischen Ausbildung ist die gemeinsame Behandlung übergeordneter Themen am Platz. Hier haben die strategischen Überlegungen wirklich ihre Berechtigung. In der Landwirtschaft und damit auch in der Ausbildung galt es in den letzten Jahren vielen Herausforderungen die Stirn zu bieten. Es war nicht immer einfach. Es ist aber auch spannend. Zurzeit ist der Bund daran, die hauswirtschaftliche Ausbildung grundlegend neu zu regeln, und zwar – zu meiner Freude – im aufwertenden Sinn. Warten wir erst einmal diese Resultate ab. So können wir auf das Postulat und die Idee der einheitlichen Grundausbildung gut verzichten.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Was uns vor allem überzeugt, ist die Tatsache, dass seit dem 1. Januar 1998 die landwirtschaftlichen Beru-

fe nicht mehr vom Bundesamt für Landwirtschaft, sondern vom neuen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie betreut werden. Darin sind auch die Anliegen von Silvia Kamm, nämlich die Betreuung von Kleinkindern und was alles dazugehört, eingeschlossen. Man beschreitet also auch da neue Wege. Daher empfinden wir die Einreichung des Postulats etwas als Zwängerei. Warten wir ab, was jetzt kommt.

Wir sind gegen die Überweisung.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Der Kanton Zürich hat das System seiner landwirtschaftlichen Schulen massgeblich gestrafft. Von damals fünf landwirtschaftlichen Schulen und zwei Bäuerinnenschulen sind gerade noch die landwirtschaftlichen Schulen Wülflingen, Strickhof und Wetzikon übrig geblieben. Wir haben gewisse Ansätze Ihrer Gedanken für die Straffung des Budgets vorweggenommen. Wir haben nicht nur reduziert, sondern auch erneuert. Im Leitbild 95 für die Zürcher Landwirtschaft nimmt die Aus- und Weiterbildung eine zentrale Rolle ein. Dementsprechend haben wir im Kanton Zürich neue Aus- und Weiterbildungsangebote geschaffen, zum Beispiel die neue Technikerschule oder die Ausbildung zum Bio-Landexperten beziehungsweise zur Bio-Landexpertin. Wir haben den Entwicklungen im übrigen Bildungssystem Rechnung getragen. Dabei wurden insbesondere die beiden Anliegen des Postulanten vorweggenommen, dass – wo immer möglich – die Ausbildung von Bäuerinnen und Bauern zusammengelegt wird und dass die Ausbildungsblöcke in Module gefasst werden. Aus unserer Stellungnahme zum Postulat geht hervor, dass wir ein weiteres Zusammenlegen des Angebots nicht wie vom Postulanten verlangt in der Grundausbildung sehen, sondern viel mehr im breitgefächerten Angebot der Weiterbildung und der Spezialausbildung. Die Grundausbildung wird nicht vom Kanton Zürich, sondern gesamtschweizerisch festgelegt. Die modularartige Zusammenlegung der beiden Berufe ist für die Grundausbildung nicht zweckmässig, weil Ausbildungsziele, -konzepte und -dauer unterschiedlich sind. Hinzu kommt, dass Frauen in der Regel die Bäuerinnenausbildung als Zweitausbildung absolvieren und deshalb auf einem höheren Niveau beginnen können.

Unsere Stossrichtung liegt in der modularen Zusammenlegung der Weiterbildung. Es ist bereits einiges umgesetzt worden. Insofern laufen die Speziallehrgänge und das breite, berufs begleitende Weiterbil-

dungsangebot gemeinsam. Durch die Tatsache, dass die Bäuerinnen-
schule im LIB (Landwirtschaftliche Information, Berufsbildung und
Beratung) angesiedelt ist, bestehen beste Voraussetzungen, dass junge
Bauern und Bäuerinnen – wo immer möglich – im regen menschl-
ichen und ausbildungsmässigen Austausch ihre Kurse absolvieren
können.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 54 Stimmen, das Postulat
nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

6. Neue Organisation der landwirtschaftlichen Berufsbildung

Postulat Peter Oser (SP, Fischenthal), Silvia Kamm (Grüne, Bonstet-
ten) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 9. März 1998

KR-Nr. 85/1998, RRB-Nr. 2219/7. Oktober 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Berufs-
und Weiterbildung neu zu organisieren. Dabei sind folgende Kriterien
besonders zu berücksichtigen:

- Auf allen Stufen wird eine Ausbildung in biologischem Landbau
angeboten, selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.
- Es gibt nur noch eine landwirtschaftliche Schulorganisation, die an
verschiedenen Orten Schulanlagen betreibt. Diesen Schulanlagen
können spezielle Leistungsaufträge erteilt werden.
- Es gibt nur noch einen breit zusammengesetzten landwirtschaftli-
chen Bildungsrat.
- Die Organisation muss so flexibel sein, dass die Zusammenarbeit
mit dem Bund, anderen Kantonen und privaten Organisationen im
Dienste der Optimierung der Ausbildung schnell möglich ist.
- Es ist zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Berufsbildung dem Amt
für Berufsbildung zu unterstellen ist.

Begründung:

Wie die Landwirtschaft ist auch die landwirtschaftliche Ausbildung starken Wandlungen unterworfen, doch der Kanton Zürich ist daran, die neuen Entwicklungen zu verpassen. Derweil baut der Bund ein Ausbildungspilotprojekt im Bio-Landbau, mit eidgenössischem Diplom «Landwirt mit Spezialrichtung Bio», auf. Wohl hat unter der Führung der Bio-Beratungsstelle auch der Bio-Landbau an den landwirtschaftlichen Schulen auf allen Stufen als Schul- und Vertiefungsfach Einzug gehalten, und seit letztem Sommer konnte eine Kaderausbildung als Bio-Landexpertin oder Bio-Landexperte angeboten werden.

Die Widerstände gegen die separate Bio-Ausbildung mit eidgenössischem Diplom sind aber immer noch enorm und müssen abgebaut werden. Der Wunsch nach solchen Ausbildungsgängen hat eine Umfrage bei den Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern des Kantons Zürich klar ausgewiesen.

Der Bund hat ebenso entschieden, die landwirtschaftliche Berufsausbildung dem Amt für Berufsbildung anzuschliessen. Dies sollte auch für den Kanton Zürich eine prüfenswerte Variante darstellen, um die landwirtschaftliche Ausbildung in die Berufsbildung der Zukunft einzubetten.

Unter diesem Gesichtswinkel ist auch die Forderung zu sehen, dass der landwirtschaftliche Bildungsrat weiteren betroffenen Kreisen zu öffnen ist; so kann dokumentiert werden, dass die Landwirtschaft den Herausforderungen der Zukunft mit Offenheit und Flexibilität entgegen geht.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

1. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 3248/1996 eine Reform der Verwaltungsstruktur beschlossen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Dezember 1996 ein umfassendes Reformprojekt gestartet, bei dem sowohl die Struktur der Direktion als auch jene der Ämter umfassend überprüft wurden. Das Projekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Mit der Neuorganisation wurden im Wesentlichen die «grünen» Ämter der Volkswirtschaftsdirektion sowie die Fachstellen Naturschutz und Bodenschutz (Baudirektion) und die Fischerei- und Jagdverwaltung (Finanzdirektion) zu einem Amt für Landschaft und Natur (ALN) zusammengefasst. Die drei land- und hauswirtschaftlichen Schulen und die Zentralstellen bilden im ALN

eine eigene Abteilung «Landwirtschaftliche Information, Berufsbildung und Beratung (LIB)». Auf den 1. Januar 1998 wurden die drei Aufsichtskommissionen der land- und hauswirtschaftlichen Schulen zu einer Kommission zusammengefasst.

Die Grundzüge der kantonalen Agrarpolitik sind im Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft vom 4. Oktober 1995 festgelegt worden. Mit stufengerechter Ausbildung sollen künftige Bäuerinnen und Bauern sich praxisnah und intensiv auf ihr Handwerk und die wirtschaftliche Betriebsführung vorbereitet werden. Bäuerinnen und Bauern sollen durch Weiterbildung, Information und Beratung dazu befähigt werden, in ihrem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld erfolgreich zu bestehen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Abteilung LIB dank der Fach- und Methodenkenntnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch ihre Infrastruktur prädestiniert. Der Auftrag der LIB wurde so erweitert, dass sie die übrigen Abteilungen des ALN, nämlich Landwirtschaft, Wald, Bodenschutz, Naturschutz, Fischerei und Jagd, sowie weitere Partner (z. B. die Gemeinden) unterstützen soll.

Die Aufgaben der bisherigen land- und hauswirtschaftlichen Schulen und der Zentralstellen werden durch die Abteilung LIB zusammengefasst, gesamtkantonal organisiert und einheitlich geführt. Somit gibt es im Kanton Zürich nur noch eine landwirtschaftliche Schul- und Beratungsorganisation. Die Mehrheit des Fachpersonals wird weiterhin sowohl als Lehrer wie auch als Berater im Einsatz sein, was sich bewährt hat.

An jedem Schulstandort (ehemals Landwirtschaftsschule) gibt es einen Verantwortlichen vor Ort. Die Verantwortung für einzelne Lehrgänge wird befähigten Lehrkräften übertragen.

Beratungs- und Vollzugs-Teams sind teilautonome Gruppen. Fach- und abteilungsübergreifende Projekt-Teams werden bei Bedarf fallweise gebildet.

Der Auftrag der Abteilung LIB geht deutlich über denjenigen von nicht-landwirtschaftlichen Berufsschulen hinaus. Aufgrund der Schwerpunktaktivität gemäss Leitbild, der intensiven Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen des ALN wie auch aufgrund der personellen Verflechtungen zwischen Bildung und Beratung ist ein Wechsel ins Berufs- und Mittelschulamt nicht zweckmässig. Die Zusammenarbeit wird jedoch dadurch sichergestellt, dass der Abteilungsleiter Mitglied der Schulleiterkonferenz der Gewerblich-Industriellen Berufsschulen (GIBS) ist und dass regionale Partnerschaften gepflegt werden. Im Schulstandort Wetzikon findet beispielsweise die Ausbildung der Landwirte und der Gärtner (GIBS)

im gleichen Schulhaus statt. Zurzeit drängt sich eine Überführung in die Bildungsdirektion nicht auf. Die Frage ist aber entsprechend der Entwicklung im Bildungswesen zur gegebenen Zeit erneut zu prüfen.

3. Durch den Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe und der Ausbildungswilligen in landwirtschaftlichen Berufen sind gesamtschweizerisch Überkapazitäten bei den Landwirtschaftsschulen offensichtlich. Spezialisierte Weiterbildungsgänge können nicht im kantonalen Alleingang angeboten werden. Die Arbeitsmarktsituation und der Strukturwandel in den Natur- und Ernährungsberufen, insbesondere in der Landwirtschaft, verlangen eine erhöhte Mobilität und berufliche Flexibilität. Neue Bildungsangebote am Strickhof sind entweder gesamtschweizerisch einmalig, wie im Falle der Technikerschule für Agrarwirtschaft und Unternehmensführung. Andere sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau und St. Gallen entstanden, wie im Falle der modular aufgebauten Ausbildung zum Biolandexperten.

Für die Grundausbildung erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins (SLV) eine gesamtschweizerische Lösung, welche die Lehrinhalte des biologischen Landbaus in den Lehrplan integriert. Der biologische Landbau ist jedoch bisher schon in allen landwirtschaftlichen Bildungsangeboten integriert worden.

4. Aufgrund der verschiedenen Veränderungen durch die neue Agrarpolitik (Agrarpolitik 2002) und der kantonalen Reform wird die Verordnung über die landwirtschaftliche Berufsbildung revidiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Aufgaben der Aufsichtskommission und der Bildungskommission überprüft und, falls zweckmässig, zusammengelegt.

Die Anliegen des Postulats sind bereits erfüllt, oder es sind entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Ich bedanke mich für die Antwort des Regierungsrates. Sie zeigt auf, dass sich die landwirtschaftliche Schule in die richtige Richtung bewegt. So können die Forderungen der inneren Reform als erfüllt abgeschrieben werden. Es gibt nur noch eine Schulleitung mit verschiedenen Schulstandorten. Sie wird von ei-

ner Aufsichtskommission beaufsichtigt. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Kantonen spielt.

Es bleiben zwei Punkte, die es rechtfertigen, das Postulat aufrechtzuerhalten. Der erste Punkt: «Auf allen Stufen wird eine Ausbildung in biologischem Landbau angeboten, selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.» Der zweite Punkt: «Es ist zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Berufsbildung dem Amt für Berufsbildung zu unterstellen ist.»

Dies sind zwei wichtige, aber unterschiedliche Punkte. Ich beantrage Ihnen, sie separat zur Abstimmung zu bringen.

Zur Bioausbildung: Es ist langsam unbestritten, dass es eine separate Bioausbildung mit entsprechendem Diplom braucht. Dieses Ziel gilt für alle Stufen. Nach langen Grabenkämpfen und Entwicklungsphasen ist es soweit. Der Kanton ist relativ aktiv auf der Stufe Fachschule. Das können Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Auf Ebene der landwirtschaftlichen Schulen harzt es. Auf Druck der kantonsrätlichen Bio-Bauern konnte die Bio-Beratungsstelle Ende 1996 eine Umfrage bei allen Zürcher Bio-Bauern durchführen. Das Resultat war klar. Gewünscht wurde eine Bio-Ausbildung im integrativen Modell. Das heisst, bei gleichen Stoffinhalten sollen die Schüler nicht getrennt werden, bei unterschiedlichen Stoffinhalten sollen separate Bio-Klassen geführt werden. Soweit, so gut.

Seit drei Jahren ist aber nichts mehr gegangen. Die Innerschweizer Kantone zum Beispiel haben derweil zusammen eine solche Ausbildung mit entsprechendem Diplom angeboten. Je länger je mehr kommt es zu Konkurrenz unter den landwirtschaftlichen Schulen der Schweiz um die sinkende Zahl der Schülerinnen und Schüler. In diesem Konkurrenzkampf ist die Zürcher Schule an sich gut gerüstet. Es wäre aber dringend nötig, dass sie auch im Bereich der Bio-Grundausbildung endlich aktiv wird. Ich kann Ihnen dies am eigenen Beispiel aufzeigen. Unsere älteste Tochter hat sich entschieden, nächstes Jahr die landwirtschaftliche Lehre zu beginnen. Zwei Sachen sind für sie klar: Sie macht die Lehre auf Bio-Betrieben, und sie will in der Berufsschule in eine Bio-Klasse. Sie sucht also nicht im Kanton Zürich.

Der zweite Punkt betrifft die verwaltungsinterne Zuordnung der landwirtschaftlichen Berufsbildung. Es liegt auf der Hand, dass die sachfremde Zuteilung der landwirtschaftlichen Schulen in der Volkswirtschaftsdirektion nicht aufrechtzuerhalten ist. Folgende Punkte

sprechen für die Zuordnung zum Amt für Berufsbildung: Die Top-Schulinfrastruktur kann eingebracht werden. Synergien können noch besser genutzt werden, vor allem im Bereich der grünen Berufe. Die landwirtschaftliche Beratungstätigkeit kann auf zukunftsweisende Innovation in die Berufsbildung eingebracht werden. Die landwirtschaftliche Schule ist integriert in alle Informations- und Entscheidungsstufen der Berufsbildung. Die sachfremde Zuordnung zur ständigen Kommission Wirtschaft und Abgaben wird eliminiert.

Ich bitte Sie, diese beiden Punkte zu überweisen.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Die Anliegen des Postulanten sind weitgehend erfüllt. So weitgehend, dass insbesondere das Tempo, mit dem die Reformen durchgezogen wurden, auf unserer Seite da und dort Irritationen ausgelöst hat. Aufgrund der hüben und drüben mittleren Unzufriedenheit gehe ich davon aus, dass die Regierung einen einigermaßen tauglichen Kurs fährt.

Namens der SVP bitte ich Sie, das Postulat – auch das Restpostulat – nicht zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Werner Honegger, ich bin etwas irritiert über Ihr Votum. Ich hätte eine Begründung erwartet, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll. Nur die Aussage, dass Sie es nicht überweisen werden, ist etwas dürftig. Vielleicht liefern Sie mir die Begründung noch nach.

Ich bitte Sie im Sinne des Antrags von Peter Oser, das Postulat mit den zwei Punkten, in denen es nicht erfüllt ist, an den Regierungsrat zu überweisen.

Mir kommt es in der Landwirtschaft manchmal so vor wie in der Medizin. Die Bevölkerung hat ganz andere Erwartungen als die Anbieter. Die Bevölkerung will gesunde Nahrungsmittel, die auf umweltschonende Weise hergestellt werden und nicht durch die halbe Welt gekarrt worden sind, bevor sie diese im Einkaufskorb hat. In der Medizin wünscht man sich sanfte, ganzheitliche Medizin ohne Nebenwirkungen, die einem nicht noch kränker machen, als man es vorher schon war. Was passiert stattdessen in beiden Bereichen? Gelehrt wird weiterhin die so genannt traditionelle Methode, was man schon immer machte, wo man ohne Rücksicht auf Verluste nur die Symptome bekämpft und den Blick fürs Ganze völlig verliert. Also auch in

der Landwirtschaft soll man zuerst das Falsche lernen und dann vielleicht in einer Zusatzausbildung das Richtige hinterher. Dieses völlig unlogische Vorgehen, kostet sehr viel Geld. Es wäre sinnvoller, wenn man die Wege umkehren würde. Ein Bio-Bauer muss also zuerst die so genannt traditionelle Landwirtschaft erlernen, obwohl er weiss, dass er so nicht bauern will, weil er es anders machen will. Er kann sich erst nachher, im Sinne einer Zusatzausbildung, zum Bio-Landwirt ausbilden.

Mittels Leistungsauftrag könnte man einer der landwirtschaftlichen Schulen den Auftrag erteilen, eine reine Bio-Ausbildung anzubieten, und zwar als Grundausbildung und nicht als Weiterbildung. In der Rheinau – wir haben vorhin darüber gesprochen – wird so eine Bio-Landwirtauusbildung angeboten. Wir Grüne konnten uns vor zwei Jahren anlässlich unseres Fraktionsausflugs ein Bild darüber machen, wie dort unterrichtet wird. Wir stellten fest, dass mit sehr einfachen Mitteln unterrichtet wird, dass aber die Schüler und Schülerinnen dort hochmotiviert sind. Es war eine Begeisterung zu spüren. Ich kann Ihnen nur empfehlen, einen Ihrer nächsten Fraktionsausflüge in die Rheinau zu machen. Man ist dort sehr offen und zeigt den Betrieb sehr gern. Ihre Regierungsrätin, sehr geehrte Mitglieder der SVP, war dort und war sehr begeistert. Vielleicht hilft dies, die Feindbilder abzubauen.

Statt eine Schule nach der anderen zuzumachen, würde man sich klüger für neue Ideen öffnen. Es wäre möglich, die landwirtschaftlichen Schulen für andere Berufsgattungen aufzumachen oder für Private. Ich stelle mir zum Beispiel vor, dass man Kurse für biologischen Gartenbau für Gärtnerinnen und Gärtner anbieten würde, auch für Hobbygärtner, oder Kräuterkunde für Naturheilpraktiker und -praktikerinnen, heilpädagogisches Reiten für Therapierende, saisongerechtes Kochen für Hobbyköchinnen und -köche und so weiter. Raus aus dem Ghetto, hin zur Öffnung gegenüber anderen Berufsgruppen, das muss das Motto sein.

Dazu braucht es aber offene Geister in einem breit zusammengesetzten, landwirtschaftlichen Bildungsrat. Es braucht Menschen, die etwas Neues wagen wollen und die nicht stur an alten Ideen festhalten und lieber für ihre alten, konservativen Vorstellungen mit wehenden Fahnen untergehen, als etwas Neues auszuprobieren. Nicht die altväterischen Bremser sind gefragt, sondern mutige Reformer, die die Zeichen der Zeit erkannt haben und sich von den alten Bildern lösen

können. Die landwirtschaftliche Ausbildung soll eine Berufsausbildung wie jede andere werden, ohne Nostalgie und Klischees von... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die Regierung und die SVP-Fraktion meinen also, dass die Anliegen des Postulats entweder bereits erfüllt, oder entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet sind, weshalb man das Postulat nicht überweisen soll.

Diese Einschätzung kann ich insbesondere im ersten und wichtigsten Anliegen, der Ausbildung im biologischen Landbau, nicht teilen. Entgegen der Behauptung der Regierung, dass der Bio-Landbau in allen Lehrplänen integriert ist, muss festgehalten werden, dass diesen Lehrinhalten in den traditionellen Ausbildungsgängen bloss ein marginaler Stellenwert zukommt. Dies bestätigt auch der Leiter des Bio-Landexpertenkurses am Strickhof.

Ich bestreite nicht, dass gewisse Fortschritte gemacht worden sind. Es ist aber noch nicht zehn Jahre her, dass im Rahmen der dreijährigen Ausbildung zum Landwirt nur gerade ein einziger Nachmittag den biologischen Produktionsmethoden gewidmet war, und nicht etwa ein Nachmittag pro Woche, sondern ein Nachmittag innert drei Jahren. Damals verspürte man als Lehrling sogar noch eine unglaubliche Hämme diesen Pionieren gegenüber. Die Entwicklung, die seither geschehen ist, anerkenne ich zwar. Sie reicht aber nicht aus.

Was die Unterstellung der landwirtschaftlichen Berufsbildung betrifft, drängt sich jetzt, nachdem auf Bundesebene ebenfalls das Amt für Berufsbildung und Technologie zuständig ist, der gleiche Schritt beim Kanton erst recht auf. Von diesem Schritt verspreche ich mir eine zusätzliche Dynamisierung in der landwirtschaftlichen Berufsbildung.

Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion, den beiden Teilpostulaten zuzustimmen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Es erstaunt mich tatsächlich, Silvia Kamm. Hier heisst es unter Traktandum 6, Organisation der landwirtschaftlichen Berufsschulen. Es hat nicht zum Inhalt, ob Bio oder nicht Bio. Was Sie uns in Ihrem Plädoyer weisgemacht haben, hat überhaupt nur mit Bio zu tun. Die Realität ist doch klar. Die Ausbildung hat in vielen Bereichen, ob Bio oder nicht Bio, dasselbe zum Inhalt, zum Beispiel die Betriebswirtschaft. Betriebswirtschaftliche Probleme

sind auf dem Bio-Betrieb wie auf dem konventionellen oder IP-Betrieb (integrierte Produktion) genau dieselben Themen. Wieso wollen Sie dies auseinander nehmen? Das ist völlig falsch. Sie sagen, die Bevölkerung wolle etwas anderes, als wir anbieten würden. Natürlich können wir nur noch Bio anbieten, das ist möglich. Was ist aber dieses Jahr geschehen? Mein Nachbar, ein Bio-Bauer, hat seine Kartoffeln nicht geerntet, weil sie im Boden buchstäblich verfault sind. Wollen das die Konsumenten? Sie lesen heute in der Zeitung, dass es zu wenig Kartoffeln hat. Wollen das die Leute? Können wir die Leute ernähren mit keinen oder mit faulen Kartoffeln? Das ist das Thema. Der ehemalige Bio-Berater Fredi Strasser, den Sie so loben, hat im Sommer 1999 geschrieben: «Mein Weinberg und meine Reben haben kein Laub. Die Weinstöcke sind kaputt. Vielleicht kommen sie wieder, vielleicht nicht.» Ist es das, was die grosse Masse der Bevölkerung will? Ich glaube nicht, Silvia Kamm. Wenn Sie schon wissen, was alles der Landwirtschaft gut tut, sollten Sie sich zuerst einmal umsehen und nicht als Experte auftreten, ohne Grundwissen zu haben. Bio-Berater haben wir. Es geht in diesem Postulat aber um die Organisation der Schule und nicht um das, was Sie gesagt haben. Wer sich mit der Organisation der Schulen befasst hat und weiss, was in den letzten Jahren passiert ist und wie dies umgekrempelt wurde, hat dies zur Kenntnis genommen. Auch wir haben dies zur Kenntnis genommen, nicht immer mit Wohlwollen. Wir haben aber gesehen, dass es nötig war. Von der Organisation her ist das Problem angegangen und zum Teil gelöst worden. Deshalb ist das Postulat absolut überflüssig.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Ich schliesse an das Votum von Hansjörg Schmid an. Peter Oser hat ganz klar gesagt, dass ein Teil seines Postulats bereits erfüllt ist und dass es nur noch um die Punkte geht: «Auf allen Stufen wird eine Ausbildung in biologischem Landbau angeboten, selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.» und «Es ist zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Berufsausbildung dem Amt für Berufsbildung zu unterstellen ist.»

Es geht nicht darum, was die Bauern schliesslich anbieten oder ob sie integrierte Produktion betreiben. Es geht vor allem darum, dass bereits in der Ausbildung alles angeboten wird.

Ich spreche zum zweiten Punkt, zur Unterordnung unter die Bildungsdirektion. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass aufgrund der personellen Verflechtungen zwischen Bildung und

Beratung ein Wechsel ins Berufs- und Mittelschulamt nicht zweckmässig ist. Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Berufsbildungsgesetz wurde auf eidgenössischer Ebene die intensive Zusammenarbeit von Bildung und Beratung der landwirtschaftlichen Schulen lobend erwähnt. Ziel der neuen Berufsbildung muss es in Zukunft sein, dass die Zusammenarbeit von Ausbildung, Weiterbildung und Beratung intensiviert wird. Die landwirtschaftlichen Schulen sind hier Vorbild. Zum neuen Berufsbildungsgesetz wurde auch Folgendes festgestellt: «Berufe aller Richtungen sollen gleich behandelt werden, damit folgende Anliegen optimal gewährleistet sind: rechtliche Gleichstellung und Vergleichbarkeit der Berufe, der Zugang zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis, zur Berufsmaturität und zu den Fachhochschulen und die Europatauglichkeit der Berufsbildung in der kleinräumigen Schweiz.»

So spricht sich auch die EDK (Erziehungsdirektoren-Konferenz) immer wieder positiv über eine gesamtheitliche Regelung für alle Berufe aus. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zürich respektive die Regierung nicht endlich alle Berufe der Berufsbildung der Bildungsdirektion unterstellt. Die Gesundheitsberufe sind nämlich auch nicht dort, nur die anderen Berufe. Die Überprüfung dieses Anliegens ist in Angriff zu nehmen. Wenn Sie diese Forderungen nicht ernst nehmen, nehmen Sie eine Qualifikation in wichtige und unwichtige Berufe vor. Das will die SVP bestimmt nicht, denn die landwirtschaftlichen Berufe sind sehr wichtige Berufe.

Ich bitte Sie, dies zu bedenken und die beantragten Punkte des Postulats zu überweisen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Eine Replik an Silvia Kamm: Es ist verwerflich, welche Vorwürfe Sie einmal mehr der Landwirtschaft entgegenbringen. Die Landwirtschaft war und ist wahrscheinlich flexibler als viele andere Gesellschaftskreise in diesem Land. Sie hätten die Möglichkeit, in unserem Bezirk die Informationen vor Ort einzuholen. Wenn ich mir entgehen lassen muss, dass Reiten im heilpädagogischen Sinn in der Landwirtschaft nicht gemacht werde, bitte ich Sie, sich besser zu informieren. Sogar auf meinem Hof, in einem SVP-Betrieb, wird heilpädagogisches Reiten seit zehn Jahren ohne staatliche Unterstützung angeboten. Wenn Sie behaupten, die Bio-Landwirtschaft sei in die beruflichen Organisationen nicht integriert, muss ich Sie darauf hinweisen, dass der erste Vizepräsident des

schweizerischen Bauernverbands ein Bio-Bauer ist. Die Bio-Landwirtschaft ist im Vorstand des Zürcher Bauernverbands vertreten. Die Zusammenarbeit zwischen der Bio- und der integrierten Landwirtschaft hat sich hervorragend positiv entwickelt. Sogar hier im Rat verstehen wir uns eigentlich unter den Bio-Bauern und der übrigen Landwirtschaft recht gut. Die Debatten zwischen den Extremisten Ernst Frischknecht und Martin Ott sowie unserer Seite sind zum Glück vorbei.

Wir wissen, dass die Landwirtschaft in Zukunft gemeinsam nach vorn schauen muss, damit wir überhaupt über die Runden kommen. Die Landwirtschaft hat nicht das Problem Bio-Landwirtschaft oder integrierte Produktion. Sie hat das Problem, dass wir in der Schweiz nicht zu Weltmarktpreisen Bio-Landwirtschaft betreiben können. Hier ist der Ansatz zu suchen. Kaufen Sie die Schweizer Produkte, dann können wir vielleicht eine annähernd schweizerische Landwirtschaft noch gerechtfertigt aufrechterhalten. Tatsache ist, dass von drei Betrieben wahrscheinlich in zehn oder zwanzig Jahren nur noch einer existieren wird. Die anderen werden zu Nebenerwerben übergehen müssen, weil die wirtschaftliche Lage das erzwingt, nicht weil die Bauern aufhören wollen. Hier ist anzusetzen. Ist es nicht die SP, die ständig fordert, dass weniger Beiträge – auch von Bundesseite her – zu Gunsten der Landwirtschaft gesprochen werden? Da sind die Ansatzpunkte. Stehen Sie einmal – und nicht nur in Worten – zur schweizerischen Landwirtschaft, wenn es letztlich um deren Finanzierung geht. Dann sind wir uns innerhalb der Landwirtschaft bald einmal einig. Letztlich geht und steht die Landwirtschaft im wirtschaftlichem Rahmen und nicht über das Extrembeispiel Bio-Landwirtschaft oder ökologische Produktion. Auch die Bio-Landwirtschaft wird sich dazu durchringen müssen, internationale Normen zu akzeptieren, sonst wird die Bio-Produktion ins Ausland verlagert, weil sie dort billiger produziert werden kann. Das wollen wir mit allen Mitteln verhindern.

Versuchen Sie also, die Grenzen so undurchlässig zu halten, dass eine Bio-Landwirtschaft in der Schweiz wirklich existieren kann. Glauben Sie mir, die heutigen Betriebsleiterinnen und -leiter sind genügend am Markt und wahrscheinlich auch genügend gut ausgebildet, um den wirtschaftlichen Rahmen abzustecken, den es braucht, um zu überleben. Wenn wirklich die Bio-Landwirtschaft die Rettung der schweizerischen Landwirtschaft wäre, hätte der Boom mit der Umstellung schon längst stattgefunden. Der Staat ist daran, diese Subventionen

immer noch zu sprechen. Die Umstellungsbeiträge werden vom Kanton gesprochen. Die höheren Direktzahlungen werden gesprochen. Wenn dies wirklich das A und das O für die Zukunft der meisten Betriebe wäre, hätten Sie schon längstens 90 Prozent Bio-Landwirtschaft in der Schweiz. Leider hat der Markt eine andere Dimension. Der Konsument ist nicht gleich im Stimmverhalten, wie wenn er einkaufen geht. Hier liegt das Problem. Sie müssen schweizerische Produkte zu schweizerischen Preisen kaufen. Dann hat die Landwirtschaft eine Überlebenschance. Wenn Sie internationale Preise wollen und eine schweizerische Landwirtschaftspolitik, können Sie nicht dazu beitragen, dass die Landwirtschaft überleben kann.

Ich bitte Sie, lehnen Sie das Postulat ab. Da wird ein Grabenkrieg heraufbeschworen, den es in der Landwirtschaft überhaupt nicht gibt.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Fredi Binder, von wegen Grabenkriege, die es nicht gibt. Die Sitzung ist auf Tonband aufgenommen. Ich empfehle Ihnen, sich nachher Ihr eigenes Votum anzuhören und dann nochmals die Frage zu beantworten, ob es keine Grabenkriege gibt. Es gibt diese Grabenkriege. Was Sie vorhin ausgeführt haben, hat mit dem Postulat nichts zu tun. Hier geht es um die Organisation der landwirtschaftlichen Schulen, nicht um WTO-Politik oder um Bio oder nicht Bio. Ich bitte Sie, bleiben Sie bei den Fakten. Lassen Sie die Emotionen weg.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Da die Postulanten zum grössten Teil mit der Antwort einverstanden sind und sich befriedigt erklärt haben, fasse ich mich kurz.

Zwei, drei Worte zum letzten Punkt des Postulats: Zur Frage, ob das landwirtschaftliche Bildungswesen dem Amt für Mittelschulen und Berufsbildung unterstellt werden soll, ist ein Entscheid schon getroffen worden. Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde das landwirtschaftliche Bildungswesen in das Amt für Landschaft und Natur der Volkswirtschaftsdirektion integriert und nicht zur Bildungsdirektion transferiert. Das mag vielleicht Susi Moser erstaunen, aber im Sinne der praxisbezogenen Koordination ist es sinnvoll, dass das landwirtschaftliche Bildungswesen eng mit der Beratung verknüpft und mit dem Vollzug der Gesetzgebung behaftet bleibt. Aus diesen Gründen erachten wir es bis auf Weiteres als zweckmässig, dass das Bildungs-

1726

wesen beim Amt für Landschaft und Natur am richtigen Ort eingegliedert ist.

Ich bitte Sie, das Postulat im Ganzen abzulehnen respektive nicht zu überweisen.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Postulat ist auf zwei Forderungen zusammengeschrumpft, nämlich:

- Auf allen Stufen wird eine Ausbildung in biologischem Landbau angeboten, selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.
- Es ist zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Berufsbildung dem Amt für Berufsbildung zu unterstellen ist.

Wir stimmen nur über diese zwei Abschnitte ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 57 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bau des 3. und 4. Gleises der SBB zwischen Zürich-HB und Wipkingen; neutrales verkehrsplanerisches Gutachten durch den Kanton

Interpellation Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 23. März 1998
KR-Nr. 103/1998, RRB-Nr. 1045/6. Mai 1998

Ratspräsident Richard Hirt: Lucius Dürri hat mir ausgerichtet, dass er mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist. Er zieht die Interpellation zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschleunigungsprogramm für den öffentlichen Verkehr auf den Strassen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur für den Zeitraum 1998 bis 2003

Postulat Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 11. Mai 1998
KR-Nr. 166/1998, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Durchführung eines Beschleunigungsprogrammes für den öffentlichen Verkehr auf Staatsstrassen (Regional- und Ortsbusse) für die Periode 1998 bis 2003 (mittelfristige Angebotsentwicklung) die notwendigen Massnahmen und Mittel zu planen, um die Behinderungen durch den motorisierten Privatverkehr zu vermindern, insbesondere in den Stosszeiten, ohne dass gesamthaft die Kapazitäten des bestehenden Strassennetzes erhöht wird. Die Finanzierung soll verursachergerecht über den Strassenfonds erfolgen und darf den Fonds für den öffentlichen Verkehr nicht belasten.

Begründung:

Die Hauptattraktivität des öffentlichen Verkehrs besteht in seiner Zuverlässigkeit, d. h. Pünktlichkeit, möglichst kurze Reisezeiten und Gewährleistung der Anschlüsse beim Umsteigen. Dies muss auch für den Busverkehr, insbesondere in Stosszeiten, gelten. Mit einem kostengünstigen Beschleunigungsprogramm kann dieses Ziel erreicht werden, d. h. in erster Linie durch verkehrsorganisatorische und verkehrlenkende Massnahmen wie z. B. Steuerung und Dosierung des Verkehrsflusses über Lichtsignalanlagen (zeitlich beschränkt, je nach Bedarf) oder Anordnung von Bushaltestellen auf der Fahrbahn, so dass die Busabfahrt nicht verzögert wird. Das Beschleunigungsprogramm ist auf ein flächensparendes Verkehrsregime, vor allem innerorts, auszurichten, durch das die Kapazität des bestehenden Strassennetzes gesamthaft nicht erhöht wird, so dass auf teure Strassenbauten verzichtet werden kann. Die Aufhebung der Behinderungen des Busverkehrs durch den motorisierten Privatverkehr wird einen wesentlichen Beitrag leisten zur dringenden Verbesserung des Modalsplits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs im Kanton ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur und unnötige Mehrkosten beim ZVV können vermieden werden. Da die Behinderungen des öffentlichen Busverkehrs vollumfänglich auf den überbordenden motorisierten Individualverkehr zurückzuführen sind, sollen deren Behebung verursachergerecht über den Strassenfonds finanziert werden. Eine Belastung des Fonds für den öffentlichen Verkehr ist nicht gerechtfertigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Reto Cavegn hat an der Sitzung vom 25. Januar 1998 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Er zieht diesen Antrag zurück. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 25. Mai 1998

KR-Nr. 187/1998, RRB-Nr. 2405/4. November 1998 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen und Antrag zu stellen betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zürich. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Schwarzarbeit, welche zu Gunsten der öffentlichen Hand ausgeführt wird und solcher zu Gunsten Dritter.

Begründung:

Aufgrund neuester Hochrechnungen wird in der Schweiz 1998 Schwarzarbeit im Umfang von rund 30 Milliarden bzw. 8 % des Bruttoinlandprodukts geleistet bzw. geleistet werden. In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung fallen davon schätzungsweise 15 bis 20 % auf das Gebiet des Kantons Zürich. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Arbeit, die von Ausländern ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung geleistet wird und solcher, die von Erwerbstätigen in der Freizeit, meist ohne Genehmigung des jeweiligen Arbeitgebers, geleistet wird. In der Regel werden für diese Arbeiten keine Sozialversicherungsbeiträge (durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und keine Steuern bezahlt.

Immer häufiger wird die Ausführung von Schwarzarbeit im Baugewerbe festgestellt, etwa durch das Engagement ausländischer Montagruppen. Dies hängt nicht zuletzt mit dem ruinösen Preiskampf zu-

sammen. Dieser betrifft sowohl öffentliche wie private Bauten. Der Wettbewerb wird dadurch völlig verzerrt. Es ist möglich, dass auch der Kanton Zürich und seine Gemeinden, aber auch der Bund durch ihre Vergabepolitik Schwarzarbeit indirekt begünstigen.

Die Schwarzarbeit hat europäische, ja weltweite Dimensionen angenommen. Gemäss einem Bericht der Europäischen Union zum Thema Schwarzarbeit rechnet die EU-Kommission mit zwischen 10 bis 20 Millionen Schwarzarbeitern in der EU, während die Zahl der Arbeitslosen etwa 18 Millionen beträgt. Die Schwarzarbeit entspricht etwa 7 bis 16 % des Bruttoinlandprodukts der EU.

In Anbetracht der Dimensionen des Problems drängt sich eine rasche Lösung auf, auch wenn die Schweiz nicht an erster Stelle der europäischen Rangliste steht.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Schattenwirtschaft ist die Gesamtheit der wirtschaftlichen Betätigungen, die nicht amtlich erfasst werden können. Darunter fällt beispielsweise die Schwarzarbeit. Unter diesen schillernden Begriff fallen unbesteuerter und nichtsozialversicherte Lohnarbeit, die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung oder die Arbeit von Arbeitslosen, die ohne Berücksichtigung bei der Bemessung der Arbeitslosenentschädigung einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Schwarzarbeit ist volkswirtschaftlich schädlich, denn durch sie entgehen der offiziellen Wirtschaft Aufträge und gleichzeitig entstehen Ausfälle an Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen bei gleichwohl bestehenden Belastungen der Allgemeinheit (etwa bei Unfällen). Mit Verboten ist der Schwarzarbeit nicht beizukommen. Vielmehr ist das gesamte Wirtschafts- und Sozialversicherungsrecht darauf auszurichten, dass möglichst wenig Anreize für schattenwirtschaftliche Betätigung geschaffen werden.

Die Rechtsetzung in diesem Bereich ist grundsätzlich Sache des Bundes. Auf dieser Ebene sind mehrere parlamentarische Vorstösse zur Bekämpfung von Schwarzarbeit eingereicht und an den Bundesrat überwiesen worden (Motionen Peter Tschopp, Christoph Eymann, Rudolf Imhof, alle vom 9. Oktober 1997). In seiner Stellungnahme zur Motion Rudolf Imhof, die als Postulat überwiesen wurde, führte der Bundesrat am 26. November 1997 aus, die zuständigen Stellen würden eine umfassende Studie zum Thema «Schwarzarbeit» erarbeiten, die konkrete Handlungsspielräume aufzeigen solle. Ferner würde

zusammen mit den Sozialpartnern ein Massnahmenkatalog für eine breit angelegte Informationskampagne zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erstellt; in diesem Zusammenhang könne ebenfalls geprüft werden, inwieweit zur Bekämpfung von Schwarzarbeit zusätzliche Vorschriften notwendig seien. Dieser Massnahmenkatalog werde 1999 vorliegen. Die Arbeiten an diesen Vorhaben sind im Gang. Es ist wenig sinnvoll, parallel dazu eine gleiche Arbeit auf Kantonsebene durchzuführen.

Die Aufgabe der Kantone besteht im Wesentlichen im Vollzug von Vorschriften, die heute zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vor allem die Ahndung von Rechtswidrigkeiten vorsehen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass wohl nur ein kleiner Teil der Schwarzarbeit – sie wird zutreffend auch als klandestine Arbeit bezeichnet – ans Tageslicht kommt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit geht jeder Meldung nach. Jährlich werden etwa 10 bis 20 Fälle von unerlaubter Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Verwarnung bzw. einer befristeten Sperre für Arbeitsbewilligungen sanktioniert. Sodann werden im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu Unrecht erwirkte Leistungen zurückgefordert und Strafanzeigen erstattet. In diesem Zusammenhang werden jährlich etwa 150 Fälle angezeigt, regelmässig wegen missbräuchlichen Bezuges von Leistungen; in gleicher Grössenordnung liegen die damit einhergehenden Rückforderungen und Kürzungen von Versicherungsleistungen durch die Arbeitslosenkassen. Für systematische oder umfassende Kontrollen fehlen heute indessen die Mittel.

Der Kanton selber leistet der Schwarzarbeit keinen Vorschub. Bei der Vergebung von Aufträgen hält er sich an die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wird von den Arbeitsmarktbehörden im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen bewilligt. Was die Entsendung von Arbeitskräften ausländischer Betriebe in die Schweiz betrifft, wird gerade die inländische Baubranche gegenüber anderen Wirtschaftszweigen besser gestellt: Während in allen übrigen Bereichen kurzfristige Arbeitseinsätze bis zu einer Woche bewilligungsfrei geleistet werden können, ist in der Bau- und Baunebenbranche jede Ausländerbeschäftigung vom ersten Tag an bewilligungspflichtig. Die grundsätzliche Lösung kann aber auch hier – wie in allen Branchen – einzig darin bestehen, dass man sich dem internationalen Wettbewerb stellt.

Gemäss § 14 des Kantonsratsgesetzes sind Motionen zulässig, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Das gilt auch, wenn die Vorlage eines Berichts verlangt wird. Der vorliegende Vorstoss ist insoweit, als er sich auf Bundesrecht bzw. auf die dem Regierungsrat zustehende Verwaltungstätigkeit bezieht, nicht motionsfähig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich gliedere meine Ausführungen in drei Teile, nämlich Problemstellung und Analyse, beleuchten der Antwort des Regierungsrates und weiteres Vorgehen.

Zur Problemstellung: Ich habe Ihnen heute Morgen eine Broschüre über das Problem Schwarzarbeit auflegen lassen, wie sie vom schweizerischen Gewerbeverband zusammengefasst wurde. Hier sind die wichtigsten Fakten vertreten. Professor Friedrich Schneider der Universität Linz, der sicher neutral ist, hat in seinen Berechnungen festgehalten, dass in der Schweiz 30 Mrd. Franken schwarz erwirtschaftet werden. Er sagt: «Die Genauigkeit liegt bei plus/minus 20 Prozent.» Wenn wir auch minus 20 Prozent annehmen, ist die Summe immer noch ungeheuerlich. Ein Betrag, der den Steuern und den Sozialversicherungen entzogen wird und damit indirekt dazu beiträgt, dass wir Probleme mit unseren Sozialkassen und unserem Staatshaushalt haben. Wir sind nicht die Einzigen. In ganz Europa ist die Schwarzarbeit ein Thema. Unsere Nachbarländer stehen noch schlechter da. Das hängt aber vor allem damit zusammen, dass dort die Heimwerker verbreiteter sind als in der Schweiz. Unsere Landsleute haben lieber die Fachleute, jedoch mit abnehmender Tendenz.

Der Bund hat das Problem längstens erkannt und deshalb eine breit abgestützte Kommission ins Leben gerufen, die sich mit diesen Problemen befasst. Ich selber hatte die Gelegenheit, den schweizerischen Arbeitgeberverband darin zu vertreten. Quintessenz dieser Arbeit ist: Das Problem ist wirklich gravierend. Man hat ganz klar festgehalten, dass es die Kantone sind, die teilweise zu wenig aktiv sind, insbesondere im Kontrollbereich. Der schweizerische Gewerbeverband hat das Thema ebenfalls mit einem umfangreichen Dokument aufgearbeitet, auch mit einem sehr detaillierten Massnahmenplan; er kommt zum Schluss, dass mit vereinten Kräften sehr viel gemacht werden könnte.

Ich komme zum zweiten Punkt: Umso mehr erstaunt es, dass sich der Regierungsrat sehr widersprüchlich und passiv verhält. Einerseits sagt er klar, dass Schwarzarbeit volkswirtschaftsschädlich ist. Er sagt aber wiederum, er könne leider nichts machen, da ihm die Hände gebunden seien. Für die Gesetzgebung sei der Bund zuständig. Das ist wohl richtig. Die Bundesgesetze sind klar und deutlich. Sie haben es ebenfalls in der Broschüre aufgelistet. Ich verzichte darauf, alle Details zu erwähnen. Es ist aber ebenso klar, dass die Ausführung und Kontrolle all dieser Gesetze bei den Kantonen liegt. Hier schläft der Kanton Zürich. Ich habe zusammen mit den Gewerkschaften im Ausbaugewerbe eine Veranstaltung organisiert über das Problem der Schwarzarbeit. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat freundlicherweise Kantonspolizeikommandant Peter Grütter als Referenten delegiert. Peter Grütter hat klar gesagt, die Polizei habe keine Prioritäten, wo sie aktiv werden muss, also insbesondere keine Auflagen, dass Baustellenkontrollen gemacht werden sollen, um dort die Schwarzarbeiter in flagranti zu erwischen. Es nützt nichts, wenn die Sozialpartner Kontrollen durchführen. Uns sind die Hände gebunden. Wir können im besten Fall Lohnbuchkontrollen machen. Wir haben aber überhaupt kein Recht, die Baustellen zu kontrollieren und zu schauen, ob die Leute legal auf dem Bau sind, indem sie einen gültigen Ausländerausweis haben. Das kann nur der Staat und insbesondere die Polizei.

Hier verkennt der Regierungsrat, dass ein Handlungsbedarf besteht. Natürlich weiss ich, dass der Staat nicht zu viele Leute beschäftigt. Wir sind selber daran, das Budget in den Griff zu bekommen. Der Staat – die Regierung – kann die Prioritäten setzen. Vielleicht könnte man von den Parkbussen wegkommen und vermehrt die Baustellen kontrollieren. Das wäre Sache eines Berichts.

Es ist enttäuschend, dass die Regierung das Ganze im besten Fall als Kavaliersdelikt betrachtet und es nicht ernsthaft zur Kenntnis nehmen will, im Gegensatz zu anderen Kantonen.

Zum weiteren Vorgehen: Ich weiss, dass die Regierung in ihrer Antwort schreibt, es sei zweifelhaft, ob mein Vorstoss motionsfähig sei. Wo Juristen sind, gibt es verschiedene Meinungen. Ich bin selber Jurist. Ich will hier nicht beharren. Mir genügt es, wenn das Ganze als Postulat überwiesen wird. Wichtiger ist mir aber, dass der Kanton Zürich aktiv wird und etwas unternimmt. Es gibt genügend Kantone, die aktiv geworden sind. Ich nenne vor allem zwei aus der Romandie: die Kantone Genf und Waadt. Im Kanton Genf hat man das Ganze sozial-

partnerschaftlich gelöst, indem die Sozialpartner mit Delegation der Kompetenzen des Staats Inspektoren beauftragt haben, die die Baustellen systematisch kontrollieren, mit dem Erfolg, dass man laufend fündig wird. Letzthin wurde sogar ein Bundesbeamter gefunden, der schwarz auf einer Baustelle gearbeitet hat. Auch dies soll es offenbar geben. Das mehr als Reminiszenz.

Im Kanton Waadt hat man eine Tripartit-Kommission – sogar die SUVA ist aktiv dabei, die weiss, dass sehr viele Sozialversicherungsbeiträge durch die Schwarzarbeit verloren gehen – eingesetzt. Dieses System funktioniert wunderbar.

Was in der Romandie gut ist, sollte auch im Wirtschaftskanton Zürich genauso gut sein. Ich bitte deshalb die Regierung, das Postulat entgegenzunehmen, indem sie nochmals im Detail analysiert, was im Kanton Zürich diesbezüglich läuft. Viel wichtiger aber ist, dass sie aktiv wird in Form von Massnahmen und insbesondere die Prioritäten im Bereich der Polizei und anderswo richtig setzt. Es wäre möglich, dass auch bei den Sozialpartnern die Delegation der Kompetenzen erfolgt und dass wir künftig auf den Baustellen Ausländerausweise kontrollieren. Das ist machbar. Es hält rechtlich Stand.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit auch der Wirtschaftskanton Zürich endlich aktiv wird.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft entziehen dem Staat Steuern und den Sozialversicherungen Abgaben. Schwarzarbeit ist auch volkswirtschaftlich schädlich, indem diese zusätzlich zu Lohndumping und unechten Konkurrenzsituationen führt. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist der Staat besonders legitimiert. Einerseits entgehen ihm beträchtliche Steuereinnahmen und andererseits hat der Staat für Steuergerechtigkeit zu sorgen. Der Vollzug der an sich genügenden eidgenössischen Gesetze obliegt den Kantonen. Wenn sich die Volkswirtschaftsdirektion mit Unterstützung des Regierungsrates aus der Verantwortung stiehlt, indem sie nur auf Meldungen von Dritten überhaupt tätig wird, so ist dies mehr als bedenklich. Für einen Kanton mit der Grösse und einer Wirtschaftskraft wie Zürich, der auf die Besteuerung von drei bis sechs Milliarden Franken Einkommen verzichtet, ist ein solches Verhalten nachgerade als fahrlässig zu bezeichnen.

Wir fordern deshalb die Volkswirtschaftsdirektion auf, endlich aktiv zu werden. Massnahmen sind gefragt, nicht abwarten, was der Bund vorschlagen wird. So wie in anderen Kantonen sollen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Massnahmen geplant und durchgeführt werden. Eine aktive Wahrnehmung des Vollzugauftrags ist für die Volkswirtschaft und den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Bedeutung. Franz Cahannes wird das Problem der Schwarzarbeit und

der Schattenwirtschaft zusätzlich aus Sicht des Zürcher Gewerkschaftsbundes detailliert darlegen.

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, das Anliegen der Motion in Form eines Postulats zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft und damit für mehr Steuergerechtigkeit an die Regierung zu überweisen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Es wird Sie sicher erstaunen, dass gerade der schweizerische Gewerbeverband die Schwarzarbeit bekämpfen will. Das Thema Schwarzarbeit ist für uns hauptsächlich ein politisches Thema, das mit einer Prise Ethik gekoppelt ist. Nicht nur der Staat wird durch eine hohe Schwarzarbeitsquote von den notwendigen Zuwendungen wie AHV, ALV, IV und so weiter grundsätzlich geprellt, auch das Gewerbe wird geschwächt. Dabei darf man nicht übersehen, dass gerade die KMU (kleinere und mittlere Unternehmen) heute grossen finanziellen wie auch administrativen Belastungen ausgesetzt sind, was leider den Reiz der Schwarzarbeit erhöht. Die Schwarzarbeit nimmt zu und kostet den Staat jährlich rund 30 Mrd. Franken. 1998 waren es gemäss der Studie von Professor Friedrich Schneider acht Prozent des Bruttosozialprodukts, für den Kanton Zürich zirka 15 bis 20 Prozent, was die Kleinigkeit von rund 6 Mrd. Franken ausmacht. Der Druck und die Erhöhung respektive Schaffung neuer Abgaben birgt die Gefahr in sich, dass, wo immer möglich, ausgewichen wird. Die Schwarzarbeit wird also genau dementsprechend rentabel, wie die reguläre Arbeit belastet wird. Daraus ergibt sich folgende These: Je teurer das Gewerbe im amtlich erfassten Arbeitsprozess wird, desto mehr besteht die Gefahr einer Zunahme der Schwarzarbeit. Wir können also die Schwarzarbeit auch indirekt politisch bekämpfen, wenn wir nicht noch mehr Abgaben und Bewilligungen wie AHV-, IV-, Kranken- und Unfallversicherungsprämien schaffen. Also sind wir wieder einmal bei den zu verbessernden Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Aber auch der Arbeitnehmer sucht immer mehr die Schwarzarbeit, weil teilweise arbeitslos oder ohne gesetzliche Arbeitsbewilligung das Einkommen so aufzubessern ist.

Auch die von der linken Seite geforderten Volksinitiativen für eine sozialere Schweiz wie «36-Stunden-Initiative», «Kapitalgewinnsteuer-Initiative», «Gesundheitsinitiative» sowie «Lehrstellen-Initiative» fördern geradezu die Schwarzarbeit. Es ist klar, dass jede versucht,

zur wirtschaftlichen Schwächung von Gewerbe, Wirtschaft und Industrie Tür und Tor zu öffnen.

Daraus ergeben sich zwei Forderungen: Erstens, der Abbau des überreglementierten und langsamen Bewilligungswesens wird vehement gefordert. Zweitens, neue Belastungen sind unbedingt zu verhindern. Dass es das Gewerbe mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit ernst meint, zeigt auch die Studie des schweizerischen Gewerbeverbands, aufgrund derer der schweizerische Gewerbeverband eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt hat. In diesem Bericht wird das Instrument «Kontrolle» gefordert. Ich weise darauf hin, dass gerade dieses Instrument grösste Vorsicht und politische Voraussicht erfordert. Das Gewerbe erträgt keine weiteren Kosten mehr. Mit anderen Worten: Kontrolle ist gut, Prävention ist besser und billiger.

Daher glaube ich, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit die Mitarbeit aller Beteiligten braucht, die der Sozialpartner wie diejenige des Staats, und nicht nur staatliche Massnahmen. Es geht nicht um eine Jagd auf Schwarzarbeiter und ihre Arbeitgeber, sondern es geht um den Kampf für gleiche Spiesse, den Kampf gegen die unfaire Verfälschung des Markts.

Um ein Zeichen zu setzen, dass es uns auch im Kanton Zürich mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit ernst ist, bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Das schreibt neuerdings der Gewerbeverband. Die Gewerkschaft für Bau und Industrie hat Ende der Siebziger Jahre die erste, Mitte der Achtziger Jahre eine zweite und anfangs der Neunziger Jahre eine dritte Kampagne geführt. Dies wurde damals noch müde belächelt. Es freut mich natürlich, dass heute der Gewerbeverband am gleichen Strick zieht. Wir stellen fest, dass Schwarzarbeit nicht einfach eine Frage der aktuellen Konjunktur ist. Ob wir eine überhitzte Konjunktur wie in den Achtziger Jahren kennen, oder ob wir jetzt nach einigen Jahren Krise in einem schlechteren Fahrwasser dastehen, die Schwarzarbeit ist tendenziell seit mehreren Jahrzehnten zunehmend. Ob die Ursachen dort liegen, wie sie Hans-Peter Züblin dargestellt hat, darüber lässt sich lange streiten. Gerade von der Arbeitnehmerseite her verdienen sehr viele Menschen bei vollem Arbeitspensum zu

wenig, um sich durchs Leben zu bringen. Dadurch wird ein Anreiz zur Schwarzarbeit geschaffen. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt.

Gehen wir zurück zum Postulatstext. Landauf, landab wird dieses Thema in den kantonalen Parlamenten und den Verwaltungen bearbeitet. Der Bund ist tätig geworden und siehe da, nur die Zürcher Regierung hat die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. Man hat manchmal das Gefühl, sie lebe geradezu auf einem anderen Planeten. Sie schreibt: «Mit Verboten ist der Schwarzarbeit nicht beizukommen.» Dieser Satz ist in der Antwort schwarz auf weiss nachlesbar. Dies bedeutet aber letztlich eine Sanktionierung der Schwarzarbeit als Kavaliersdelikt. Der Satz «Für systematische oder umfassende Kontrollen fehlen heute indessen die Mittel» ist die totale Kapitulation vor der Schwarzarbeit. Ich komme darauf zurück.

Die Reduktion von Schwarzarbeit auf Ausländerinnen und Ausländer zeigt auf, dass das Problem in der Volkswirtschaftsdirektion offenbar noch zu wenig erkannt worden ist. Natürlich hat die verfehlte Ausländerpolitik dazu beigetragen, dass Ausländerinnen und Ausländer mehrheitlich in Schwarzarbeit involviert sind. Heute aber so zu tun, als sei es nur ein Ausländerproblem, geht doch an der Sache vorbei.

Wir verlangen von der Regierung ganz klar, dass sie einen höheren Gang einlegt. Auf Bundesebene sind einige Massnahmen im Tun. Einerseits sollen die Sanktionen massiv verschärft werden. Andererseits soll ein Anreizsystem geschaffen werden, damit Schwarzarbeit abnimmt, insbesondere beim bekannten Problem der Haushalthilfen. Im Weiteren soll auch eine Informationskampagne gestartet werden. Dies ist alles gut und recht. Insbesondere bei den Sanktionen ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Es kann und darf nicht sein, dass – wie kürzlich geschehen – ein Kollege von der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) Schwarzarbeiter entdeckt und dann vor Gericht 500 Franken Busse für Hausfriedensbruch bekommt, während die Schwarzarbeiter und der Unternehmer mit 200 Franken sanktioniert werden.

Gesetze sind aber nur so gut wie deren Vollzug. Da sind die Kantone gefragt. Gerade wenn die finanziellen Mittel für umfassende Kontrollen knapp sind, ist es schlicht und einfach nicht einsehbar, wieso der Kanton Zürich mit den Sozialpartnern und den Sozialversicherungen nicht zusammenspannt. Der Postulant hat auf das Genfer Modell hingewiesen. Dieses Modell gibt es seit elf Jahren. Es wurden weit über 2000 Kontrollen getätigt. In gegen 2000 Fällen wurde man fündig. Man hat in diesen Fällen mehr an Steuereinnahmen generiert, als dass die gesamten Kosten der zwei Lohnkontrolleure in elf Jahren ausma-

chen. Dazu kommen die Abgaben an die Sozialversicherungen. Das Waadtländer Modell: Eine neue Schiene, indem die SUVA einbezogen ist, also Staat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie die SUVA, so genannt quadripartit.

In diese Richtung sollte auch der Kanton Zürich vorwärts machen und Hand bieten, damit die Kontrollen auf den Baustellen und andernorts vorgenommen werden können. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Es kommt selten vor, dass wir uns in diesem Saal in der Analyse so einmütig einig sind. Das Problem, das vorliegt, ist nicht zu negieren. Vor allem ist die Zunahme der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft bedenklich, die in der Schweiz in den letzten Jahren erfolgt ist. Die Gründe dafür sind offensichtlich: Die wirtschaftlich härteren Zeiten für Arbeitnehmerinnen und -geberinnen machen oft eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit notwendig. Vor allem fördert auch die Staatsverdrossenheit, die weitherum festgestellt werden kann, die Abgabefreudigkeit nicht. Der Vorstoss verlangt nun die Erarbeitung eines Berichts, um das Problem in den Griff zu bekommen. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass in diesen Bereichen die Rechtsetzung beim Bund liegt. Dort sind bereits Verbesserungsmöglichkeiten und Studien in Angriff genommen worden und teilweise in der Umsetzung. So weit, so gut.

Wir Grüne sind deshalb der Meinung, dass nicht in erster Linie weitere Berichte, sondern wirklich Taten gefragt sind. Wir stimmen den Ausführungen des Regierungsrates zu, dass das Wirtschafts- und Sozialversicherungsrecht so zu gestalten ist, dass möglichst wenig Anreize für schattenwirtschaftliche Betätigungen bestehen. Die Grünen haben mit ihrer Initiative «Energie, statt Arbeit besteuern» einen konkreten Vorschlag eingereicht. Damit werden die Anreize richtig gesetzt und die Belastungen der Arbeit durch Sozialversicherungsabgaben verringert. Wir sind der Meinung, dass die zügige Umsetzung dieses konstruktiven, zukunftsweisenden Konzepts schnell an die Hand zu nehmen ist. Auch auf Kantonsebene muss schnell gehandelt werden, und zwar müssen zu allererst die bestehenden Kompetenzen sofort genutzt werden und allenfalls sich zeigende Lücken schnell geschlossen werden. Wir sind deshalb für die Unterstützung des Postulats.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): In der Antwort des Regierungsrates wird ausgeführt, dass bundesweit bereits eine Studie in Arbeit ist. Diese werde 1999 vorliegen. Mit anderen Worten: Diese Studie sollte jetzt vorliegen. Trotzdem ist dies für die EVP-Fraktion kein Grund, dieses Postulat nicht zu unterstützen.

Wir sollen die Erkenntnisse aus dieser Studie nutzen und vor allem soll der Kanton selber tätig werden. Bedenken wir, dass das Ausmass der Schwarzarbeit im Kanton Zürich 4,5 bis 6 Mrd. Franken ausmacht. Es ist von den entgangenen Einnahmen für Sozialversicherungen und den entsprechenden Leistungen gesprochen worden. Ich wiederhole dies nicht. Die Schwarzarbeit ist steuerfrei, das heisst, dass auf diese Weise dem Staat viele Einnahmen entgehen. Ich wage eine Behauptung: Wenn alle diese Saläre erfasst und versteuert würden, wären unsere Budgetprobleme nicht derart schwerwiegend, wie sie es jetzt sind. Ob der Regierungsrat dank dem ein ausgeglichenes Budget vorweisen könnte, möchte ich nicht behaupten. Trotzdem würden wir sehr wahrscheinlich in diese Richtung gehen. Das ist aus Sicht der Regierung sicher ein Element, das Unterstützung verdient.

Bei Wettbewerben, seien sie national oder international, ist immer der tiefste Preis massgebend. Ich höre immer wieder Unternehmer, die mir klagen, sie hätten den Auftrag nicht bekommen, da der Konkurrent X hätte das Gleiche für 15 oder 20 Prozent tiefer offeriert habe. Man fragt sich, wie das überhaupt noch möglich ist. Hier wage ich auch eine Behauptung: Die Versuchung ist durchaus da, Schwarzarbeiter anzustellen. Man weiss, dass in einer Arbeitskalkulation die Löhne einen grossen Anteil ausmachen. Gerade aus diesen Gründen wäre es angezeigt, dass nicht der Billigste der Wägste ist, der nachher den Zuschlag erhalten soll. Man müsste sich tatsächlich fragen, ob eventuell jemand im hinteren Mittelfeld des Preises den Auftrag erhalten sollte und vor allem jemand, der dafür bekannt ist, dass er seine Sozialleistungen erfüllt und keine Schwarzarbeiter beschäftigt. Wir wissen dies aber nicht.

Bedauerlich ist, dass die Regierung im Moment nicht anzeigt, dass sie hier vorgehen will. Es geht nicht nur darum, das Postulat zu überweisen. Es geht darum, dass wirklich gehandelt wird. Andere Kantone sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Es macht nichts aus, wenn der Kanton Zürich als wirtschaftlich starker Kanton hier einhängt und dafür schaut, dass dieser Schwarzarbeit Einhalt geboten werden kann.

Unterstützen wir also das Postulat. Mein Appell an die Regierung: Schauen Sie dafür, dass griffige Massnahmen getroffen werden.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Wir gehen mit der Analyse von Hans-Peter Züblin und Hansruedi Schmid weitgehend einig. Wir sind nicht unbedingt einverstanden mit der Grössenordnung. Das tut heute aber nichts zur Sache. Die Frage ist für uns wichtig: Wieso gibt es die Schattenwirtschaft? Wieso gibt es Schwarzarbeit? Hier wurde von Hans-Peter Züblin und den anderen Votanten gut analysiert, nämlich die Belastungen, denen die KMU ausgesetzt sind und die Staatsverdrossenheit. Das wurde sogar von der linken Seite und von Marie-Therese Büsser vermerkt. All dies spielt eine Rolle, dass die Schwarzarbeit eine zunehmende Bedeutung gewonnen hat. Ob wir mit einem Bericht und den Massnahmen, Lucius Dürri, das Problem in den Griff bekommen, ist für uns fraglich. Jedenfalls halten wir es mit der Regierung, dass die Thematik primär auf Bundesebene abgehandelt werden soll. Wenn es aber etwas bringt, dass die Reglementierung auf Kantonsebene ebenfalls abgebaut wird, können wir dem Vorstoss, der als Motion zu starr formuliert war, als Postulat zustimmen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Wenn man die Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion liest, fliessen fast die Tränen, ob so viel Leichtsinnigkeit seitens unserer Behörden. Der Regierungsrat schreibt, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit jeder Meldung nachgeht und dass jährlich etwa 10 bis 20 Fälle sanktioniert werden, im Durchschnitt ein bis anderthalb Fälle pro Monat. Selbst der Beobachter schreibt, dass in der Schweiz die Schwarzarbeit Dimensionen der organisierten Kriminalität erreicht hat. Die Kantone Genf und Freiburg haben längst die Jagd auf die Schwarzarbeit eröffnet, dies mit Erfolg. Die Thematik ist brisant und sehr aktuell. Wenn der Staat nichts unternimmt, wird die Katastrophe noch grösser. Die fehlenden Einnahmen bei den Sozialwerken und bei der Staatskasse nehmen ebenfalls zu.

Dieses Postulat ist kein Vorstoss in Sinne «die Rechte gegen die Linke oder umgekehrt». Es braucht bei der Schwarzarbeit immer zwei. Jemand, der die Arbeiter leitet und jemand, der den Lohn dafür in Empfang nimmt. Dieses Postulat ist dringend. Ich bitte Sie, es zu überweisen.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Wir haben eine Motion zu beurteilen. Ich bitte Sie, dies in Ihrer Entscheidungsfindung zu beachten. Ich wehre mich in aller Deutlichkeit gegen die Unterstellung, der Kanton und der Volkswirtschaftsdirektor betrachteten Schwarzarbeit als Kavaliersdelikt. Ich weiss nicht, wo Sie dies ablesen können. Es ist natürlich kein Kavaliersdelikt. Ich wehre mich auch dagegen, dass man nichts gemacht hat. Jeder Anzeige, die wir ins Haus bekommen, gehen wir selbstverständlich nach. Wir können aber nur dem nachgehen, was bei uns als Anzeige eingeht. Wir haben nicht die Absicht und auch nicht die Möglichkeit, im Sinne einer polizeilichen Rasterfahndung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen und zu prüfen, ob etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Wir sind der Meinung, dass man der Prävention, wie es Thomas Isler oder Hans-Peter Züblin gesagt haben, höchste Aufmerksamkeit schenken muss. Es ist nicht nur eine Vollzugsfrage, sondern auch eine Frage der gesamten Gesellschaft, dass die Schwarzarbeit entsprechend geächtet wird, so klein sie auch zum Teil beim einen oder anderen anfallen mag. Ich denke an die schwarz arbeitende Haushalthilfe. Ich stehe auch der Behauptung entgegen, dass Ausländerbeschäftigungen, die geahndet werden, ohne Konsequenzen und nur mit geringen Bussen belegt sind. Wir schauen bei Ausländerbewilligungen, die wieder gesprochen werden sollen, darauf, dass in diesen Gebieten – ich hebe dabei keine einzelne Berufsgruppe speziell heraus – die Sanktionen doch zum Zug kommen, indem sie keine neuen Bewilligungen bekommen können.

Im Übrigen bin ich und ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und den geführten Diskussionen im Sinne einer Berichterstattung nachzuleben. Sie sehen, wir sind da offen. Es hat aber keinen Sinn, auf kantonaler Ebene Instrumente einzuführen, die eidgenössisch nicht aufgeleitet sind und wir damit wohl schöne Gedankengänge miteinander durchziehen können, aber diese nicht zum Greifen kommen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der neue Volkswirtschaftsdirektor eine offensivere Linie gegen die Schwarzarbeit fährt und dass er sich äussert, dass die Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist. Das ist der erste Schritt. Ich erwarte als zweiten Schritt, dass von der Volkswirtschaftsdirektion die Türen in Richtung Sozialpartner aufgemacht werden, damit wir ge-

meinsam ein System auf die Beine stellen und diesem Übel entgegen-treten können.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 0 Stimmen, die Motion als Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Kommission Planung und Bau (KPB)

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Hartmuth Attenhofer: «Der Berufung eines Verlags folgend, übernehme ich eine neue Herausforderung. Diese journalistische Aufgabe gebietet es, von Dienstag bis Freitag tagsüber zur Verfügung zu stehen. Ich sehe mich daher veranlasst, per sofort aus der Kommission Planung und Bau (KPB) auszutreten.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der KPB sowie deren Präsidentin wünsche ich viele interessante Aufgaben und Befriedigung bei ihrer Arbeit. Für die aufschlussreiche Tätigkeit in dieser Kommission und die freundlich begonnene Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern ganz herzlich.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ich bitte die SP-Fraktion die entsprechende Nomination vorzunehmen.

Rücktritt aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Christoph Mörgeli: «Da ich am 24. Oktober 1999 durch das Zürcher Volk in den Nationalrat gewählt worden bin, erkläre ich heute meinen Rücktritt aus dem Zürcher Kantonsrat. Ich tue dies umso unbeschwerter, als ich weiss, dass eine motivierte und engagierte Frau meine Funktion einnehmen wird. Ich danke all denen für ihre Unterstützung, die mit mir für meine politischen Anliegen gekämpft haben und bezeuge all jenen meinen Respekt, die meine Ansichten nicht geteilt haben.»

Ratspräsident Richard Hirt: Christoph Mörgeli hat am 10. November 1997 als Nachfolger des vorzeitig zurückgetretenen Ulrich Welti im Kantonsrat Einsitz genommen. Während seiner Zugehörigkeit zu unserem Parlament wirkte Christoph Mörgeli in Spezialkommissionen zur Errichtung der Pädagogischen Hochschule und zum Erlass eines Suchhilfe- und Suchtpräventionsgesetzes mit. Ferner gehörte er seit Beginn dieser Amtsdauer der Sachkommission für Bildung und Kultur an. Sein besonderes Interesse galt zudem Fragen der Rechtspflege und des Asylwesens. Ich danke Christoph Mörgeli herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten ihn persönlich und bei seinem künftigen Wirken in der grossen Kammer des Bundesparlaments. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Lärmschutzwände Sportanlage Sihlhölzli**
Anfrage *Peter F. Biemann (CVP, Zürich)* und *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)*
- **Archäologie**
Anfrage *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)* und *Ulrich Isler (FDP, Seuzach)*
- **Verkauf von Aktien der Flughafen AG an Gemeinden**
Anfrage *Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)*

Rückzüge

- **Sofortige Gewährung der Akteneinsicht für Dossier Fall Mengele (D4693)**
Postulat *Alfred Heer (SVP, Zürich)* und *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*, KR-Nr. 176/1999
- **Bau des 3. und 4. Gleises der SBB zwischen Zürich-HB und Wipkingen; neutrales verkehrsplanerisches Gutachten durch den Kanton**
Interpellation *Lucius Dürr (CVP, Zürich)*, KR-Nr. 103/1998

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 1. November 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

1746

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Dezember 1999.